

30. Juni 2023
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	3	4.7.5	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	59
2	Schlüsselparameter	7	4.7.6	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	60
3	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9	4.7.7	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	61
3.1	Eigenmittel	9	5	Verbriefungen	62
3.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe	17	6	Marktrisiko	65
3.3	Eigenmittelanforderungen	20	6.1	Marktrisiko nach dem Standardansatz	65
3.3.1	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWEA)	20	6.2	Internes Marktrisikomodell	65
3.3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	22	6.3	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	69
3.3.3	Indikatoren globaler Systemrelevanz	28	7	Liquiditätsanforderungen	70
3.3.4	Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen	29	7.1	Quantitative Angaben zur LCR	70
3.3.5	Finanzkonglomerate-Solvabilität	30	7.2	Qualitative Angaben zur LCR	71
4	Kreditrisiko	31	7.3	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	73
4.1	Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit	31	8	Verschuldungsquote	76
4.2	Notleidende und gestundete Risikopositionen	31	9	Offenlegung von ESG-Risiken	80
4.2.1	Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen	31	9.1	Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken	80
4.2.2	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	33	9.2	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken	80
4.2.3	Entwicklung der Kreditrisikoversorge	34	9.2.1	Beschreibung der Governance	80
4.2.4	Stundung	34	9.2.2	Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse	82
4.2.5	Notleidende Risikopositionen	36	9.2.3	Beschreibung des Risikomanagements	87
4.2.6	Rettungserwerbe	40	9.3	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken	93
4.3	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	40	9.3.1	Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	93
4.4	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	41	9.3.2	Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	99
4.4.1	Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	41	9.3.3	Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	101
4.4.2	Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz	42	9.3.4	Risikopositionen mit physischem Risiko	102
4.5	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	43	9.3.5	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	105
4.5.1	Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz	43	10	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	107
4.5.2	Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	46	11	Anlagen	108
4.5.3	Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte	50	12	Abbildungsverzeichnis	110
4.5.4	RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz	54			
4.6	Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage	54			
4.7	Gegenparteiausfallrisiko	55			
4.7.1	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos	55			
4.7.2	Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	56			
4.7.3	Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)	57			
4.7.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	58			

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 30. Juni 2023, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

- **Schlüsselparameter**
- **Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalkennziffern und Antizyklischer Kapitalpuffer**
- **Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und notleidende Kredite**
- **Verbriefungen**
- **Marktrisiko einschließlich Zinsrisiken im Anlagebuch**
- **Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)**
- **Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)**
- **Verschuldungsquote (im Folgenden: Leverage Ratio)**

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmenvorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum

internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts - einschließlich der erforderlichen Kontrollen - festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich - soweit nichts anderes vermerkt ist - auf den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 18 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben in diesem Bericht wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt dabei anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu

erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind die TeamBank und die DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit.

Von einer Offenlegung auf Einzelbasis sind zudem die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fort folgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet. In Teilen basieren sie auf weiteren für die Säule 3 relevanten Leitlinien und Durchführungsverordnungen, beispielsweise der EBA-Leitlinie 2018/01 zu den IFRS9-Übergangsregelungen.

Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutgruppe zurzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.

- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Eine Darstellung der RWEA-Fluss-Rechnung für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM; Formular EU CCR7) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
- Da die operationellen Risiken der Institutgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).
- Mit Veröffentlichung der DVO (EU) 2021/763 am 12. Mai 2021 wurden die Anforderungen zur Offenlegung und Meldung von TLAC (Total Loss-Absorbing Capacity) und MREL (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) finalisiert. Die TLAC-Offenlegung ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant, da die Anforderungen sich an global systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Die Anforderungen an die MREL-Offenlegung sind frühestens ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

2 Schlüsselparameter

(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER
(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.628	18.746	18.762	17.637	19.343
2	Kernkapital (T1)	26.921	20.896	20.912	19.793	21.504
3	Gesamtkapital	30.628	24.630	24.719	23.700	23.876
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	151.069	134.862	137.379	146.348	145.208
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,64	13,90	13,66	12,05	13,32
6	Kernkapitalquote (%)	17,82	15,49	15,22	13,52	14,81
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,27	18,26	17,99	16,19	16,44
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,82	1,82	1,70	1,70	1,70
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,02	1,02	0,96	0,96	0,96
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,28	1,28	1,28
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,82	9,82	9,70	9,70	9,70
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66	0,61	0,05	0,03	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,16	0,18	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,31	4,29	3,55	3,53	3,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,13	14,11	13,25	13,23	13,22
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,12	8,13	7,95	6,25	6,74
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	450.814	439.097	440.948	488.957	479.718
14	Verschuldungsquote (%)	5,97	4,76	4,74	4,05	4,48
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	125.823	124.577	124.173	120.706	117.389
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	107.331	106.031	105.709	103.030	97.437
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17.936	19.228	20.095	20.304	19.050
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	89.396	86.803	85.613	82.726	78.387
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,96	143,77	145,25	146,14	150,24
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	275.901	266.336	269.480	283.004	281.086
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	231.301	219.919	220.257	234.943	231.692
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,28	121,11	122,35	120,46	121,32

Detaillierte Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln und Kapitalquoten finden sich im Kapitel 3.1, zu den risikogewichteten Positionsbeträgen im Kapitel 3.3, zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) im Kapitel 8, zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in den Kapiteln 7.1 und 7.2 sowie zur Strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) im Kapitel 7.3.

Die von der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement, P2R) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage (siehe Abb. 1) einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge. Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hat im Berichtszeitraum einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hat die BaFin mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobilien-sektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet. Die beiden Puffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote. Die neuen Pufferanforderungen sind seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 30. Juni 2023 wurden vollumfänglich eingehalten.

3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

3.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 folgende) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 2) zeigt wie gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 gefordert, die Zusammensetzung der Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspositionen sowie der CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873) dargestellt.

ABB. 2 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL
 (Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR)

		a) 30.06.2023	a) 31.12.2022	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	35, 36
1a	davon: Art des Instruments 1	-	-	-
1b	davon: Art des Instruments 2	-	-	-
1c	davon: Art des Instruments 3	-	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	11.156	9.733	37
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.251	-968	37, 38
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	42
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	30	36	42
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	739	1.145	41
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	25.654	20.424	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-362	-365	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-497	-574	7, 14, 15, 28
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-25	-28	11
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-194	-80	-

		a)	a)	b)
		30.06.2023	31.12.2022	
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-408	-88	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-13	-19	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-7	-7	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	-	-
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-14	-19	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-14	-19	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	-
26	Entfällt			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-506	-481	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1 insgesamt)	-2.025	-1.662	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23.628	18.762	-

		a) 30.06.2023	a) 31.12.2022	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.293	2.150	40
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3.293	2.150	40
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	42
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3.293	2.150	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
41	Entfällt.			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3.293	2.150	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26.921	20.912	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.639	3.758	30, 40
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-

		a) 30.06.2023	a) 31.12.2022	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	3	5	42
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
50	Kreditrisikooanpassungen	433	365	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.076	4.127	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-50	-50	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
54a	Entfällt			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	-
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals ¹	-318	-269	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-369	-320	-
58	Ergänzungskapital (T2)	3.707	3.807	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	30.628	24.719	-
60	Gesamtrisikobetrag	151.069	137.379	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	15,64	13,66	-
62	Kernkapitalquote	17,82	15,22	-
63	Gesamtkapitalquote	20,27	17,99	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,84	9,00	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,66	0,05	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,16	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00	1,00	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,02	0,96	-

		a) 30.06.2023	a) 31.12.2022	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte²	10,12	7,95	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt			
70	Entfällt			
71	Entfällt			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	933	964	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	158	152	-
74	Entfällt			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	318	1.388	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	313	369	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	433	365	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	621	494	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-

¹ Betrifft Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9

² Einschließlich Säule 2-Anforderung in Bezug auf CET1 in Höhe von 0,96 Prozent (entspricht 56,25 Prozent der P2R-Gesamtanforderung in Höhe von 1,70 Prozent)

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich unter anderem aus den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen, aus immateriellen Vermögenswerten, aus latenten Steueransprüchen sowie aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das **harte Kernkapital (CET1)** von 18.762 Mio. € per 31. Dezember 2022 um 4.867 Mio. € auf 23.628 Mio. € (Abb. 2, Position 29).

Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals waren der IFRS 17-Erstanwendungseffekt¹ bei der R+V in Höhe von 4.290 Mio. €, ein von der EZB gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR unter Berücksichtigung aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden anerkannter Zwischengewinn zum 30. Juni 2023 in Höhe von 739 Mio. € (Abb. 2, Position 5a) sowie der Wegfall des freiwilligen Kapitalabzugs für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure, NPE) in Höhe von 144 Mio. € (Abb. 2, Position 27a)². Seit dem 1. Januar 2023 wird der freiwillige NPE-Abzug durch einen erhöhten Kapitalaufschlag gemäß der Baseler Säule 2 ersetzt. Dem stand ein Anstieg des Korrekturbetrags für Eigenbonitätseffekte im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten in Höhe von 319 Mio. € gegenüber. Bei den aufsichtsrechtlichen Korrekturposten handelt es sich um Anpassungen aufgrund von einzelnen rechnungslegungsbedingten Bewertungseffekten im harten Kernkapital.

Das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** erhöhte sich zum Berichtsstichtag von 2.150 Mio. € per 31. Dezember 2022 um 1.143 Mio. € auf 3.293 Mio. € (Abb. 2, Position 44). Der Anstieg ist auf das im Geschäftsjahr neu emittierte zusätzliche Kernkapital (AT1-Emission der DZ BANK AG) zurückzuführen.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.707 Mio. € und verminderte sich damit um 101 Mio. € (Abb. 2, Position 58) gegenüber dem Wert in Höhe von 3.807 Mio. € per 31. Dezember 2022. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Amortisierung von Tier 2-Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren in Höhe von 118 Mio. € (Abb. 2, Position 46) sowie gegenläufigen Effekten aus den Anstiegen des IRB-Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 68 Mio. € (Abb. 2, Position 50) und des negativen Anpassungsbetrags aus der Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmung gemäß Artikel 473a CRR in Höhe von 49 Mio. € (Abb. 2, Position EU-56b).

¹ Mit dem Inkrafttreten von IFRS 17 am 1. Januar 2023 wurde bei der R+V die Passivseite der Bilanz und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erstmals nach IFRS 17 (vorher: IFRS 4) bewertet. Bis dahin bestand ein temporärer Bilanzierungseffekt, da zum 31. Dezember 2022 lediglich die Aktivseite der Bilanz der R+V bereits gemäß IFRS 9 marktnah bewertet wurde.

² Die Position setzt sich neben dem freiwilligen Kapitalabzug für notleidende Risikopositionen aus weiteren regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals zusammen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für IFRS 9.

ABB. 3 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

Mio. €		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.628	18.746	18.762	17.637	19.343
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	23.519	18.625	18.564	17.484	19.181
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	26.921	20.896	20.912	19.793	21.504
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	26.812	20.775	20.714	19.639	21.342
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	30.628	24.630	24.719	23.700	23.876
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	30.837	24.833	24.790	23.738	23.923
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	151.069	134.862	137.379	146.348	145.208
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	151.069	134.852	137.320	146.293	145.154
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,64	13,90	13,66	12,05	13,32
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,57	13,81	13,52	11,95	13,21
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,82	15,49	15,22	13,52	14,81

Mio. €		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,75	15,41	15,08	13,42	14,70
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,27	18,26	17,99	16,19	16,44
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,41	18,41	18,05	16,23	16,48
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	450.814	439.097	440.948	488.957	479.718
16	Verschuldungsquote	5,97	4,76	4,74	4,05	4,48
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	5,95	4,73	4,70	4,02	4,45
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkte sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf CET1 und Tier 2 aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 fiel gegenüber dem Vorstichtag um 12 Mio. € auf 109 Mio. € (31. März 2023: 121 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 reduzierte sich um 5 Mio. € auf 318 Mio. € (31. März 2023: 323 Mio. €). Dies führte zu einem um 6 Mio. € stärkeren Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 209 Mio. € (31. März 2023: 203 Mio. €). Der Teilanrechnungsbetrag für die statische Komponente im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), welche zusätzlich mit einem KSA-Risikogewicht von 100 Prozent berücksichtigt wird, reduzierte sich um 9 Mio. € auf 0 Mio. €. Grund hierfür ist die Reduzierung des Phase-In-Faktors von 25 Prozent auf 0 Prozent im Jahr 2023. Damit verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag jeweils um 0,07 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 0,14 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 318 Mio. € (31. März 2023: 332 Mio. €) anzupassen. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio von 5,97 Prozent auf 5,95 Prozent sinken.

3.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 2).

Abb. 4 veranschaulicht die Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 4 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ 30. Juni 2023
(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

		a)	b)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		30.06.2023	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2022	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
1	Barreserve	113.351	113.433	93.717	93.862	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	130.065	130.226	123.444	123.173	-
3	Forderungen an Kunden	205.407	207.359	203.646	205.647	-
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.292	1.292	1.568	1.568	-
5	Handelsaktiva	37.790	38.366	48.909	49.369	-
6	Finanzanlagen	46.710	56.750	43.393	48.261	-
7	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	29	293	29	292	8
8	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	111.206	-	105.955	-	-
9	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.913	1.932	1.960	1.980	-
10	Ertragsteueransprüche	5.846	379	3.428	1.536	-
11	davon: latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	68	25	91	28	10
12	davon: abzugsfähige latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen	5.637	292	3.053	1.362	25
13	Sonstige Aktiva	5.654	2.633	7.204	3.189	-
14	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	155	155	155	155	8
15	davon: Immaterielle Vermögenswerte	582	484	653	543	8
16	Risikovorsorge	-2.047	-2.089	-2.029	-2.072	-
17	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	77	56	19	19	-
18	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-3.891	-3.891	-4.173	-4.173	-
19	Summe Aktiva	653.374	546.447	627.041	522.359	-
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.505	181.762	186.787	186.995	-
21	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	164.391	170.629	159.429	165.999	-
22	Verbriefte Verbindlichkeiten	100.053	100.347	82.349	82.580	-
23	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	651	651	442	442	-
24	Handelspassiva	52.807	52.816	52.478	52.498	-
25	Rückstellungen	3.064	3.140	3.248	3.341	-
26	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ²	102.239	-	103.795	-	-
27	Ertragsteuerverpflichtungen	6.107	721	1.063	581	-

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

		a)	b)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		30.06.2023	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2022	
28	davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen auf immaterielle Vermögenswerte	21	26	21	26	8
29	Sonstige Passiva	8.426	2.940	10.999	3.482	-
30	Nachrangkapital	4.389	4.398	4.521	4.530	-
31	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-
32	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.136	-1.136	-1.147	-1.147	-
33	Summe Passiva ohne Eigenkapital	622.498	516.268	603.964	499.301	-
34	Eigenkapital der Anteilseigner	28.961	29.644	21.967	22.547	-
35	Gezeichnetes Kapital	4.926	4.926	4.926	4.926	1
36	Kapitalrücklage	5.551	5.551	5.551	5.551	1
37	Gewinnrücklagen	16.301	16.472	13.482	13.564	2, 3, 5a
38	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-1.110	-599	-4.142	-3.645	3
39	davon: Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	-	-	11
40	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3.293	3.293	2.150	2.150	30, 31, 46
41	Nicht beherrschende Anteile	1.915	535	1.109	511	4, 5, 34, 48
42	Eigenkapital	30.877	30.178	23.076	23.058	-
43	Summe Passiva	653.374	546.447	627.041	522.359	-

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 2).
² per 31.12.2022: Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Überleitungsrechnung enthält zum Berichtsstichtag die Erstanwendung des IFRS 17, während die Vergleichszahlen per 31. Dezember 2022 das Versicherungsgeschäft der R+V gemäß IFRS 4 abbilden.

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden resultiert im Wesentlichen aus der R+V, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Konzernabschlusses voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.400 Mio. € (31. Dezember 2022: 615 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH und UMH.

3.3 Eigenmittelanforderungen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 441 CRR)

3.3.1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWEA)

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 5 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteiausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 5 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittel-
		a	b	anforderungen
		30.06.2023	31.03.2023	insgesamt
				c
		30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	124.828	109.248	9.986
2	Davon: Standardansatz	23.718	27.510	1.897
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	47.530	45.963	3.802
4	Davon: Slotting-Ansatz	7.916	7.591	633
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	30.179	12.714	2.414
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.485	15.470	1.239
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	5.783	5.740	463
7	Davon: Standardansatz	3.145	3.157	252
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	470	270	38
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.277	1.310	102
9	Davon: Sonstiges CCR	891	1.003	71
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	6	11	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.925	4.556	394
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.840	3.920	307
19	Davon: SEC-SA	1.085	635	87
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.310	6.090	505
21	Davon: Standardansatz	528	584	42
22	Davon: IMA	5.783	5.506	463
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	9.217	9.217	737
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	9.217	9.217	737
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	1.123	3.786	90
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	151.069	134.862	12.086

¹ Zum 30. Juni 2023 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 179 Mio. € (31. März 2023: 229 Mio. €).

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 12.086 Mio. € (31. März 2023: 10.789 Mio. €). Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 9.986 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Die Erhöhung der Gesamt-RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 16.207 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren gegenläufigen Effekten. Es erfolgte im Wesentlichen ein Anstieg der RWEA aufgrund der Erhöhung des Equity-Buchwerts der R+V (Zeile 4a), welcher größtenteils auf den erstmalig per 30. Juni 2023 ausgewiesenen Umstellungseffekt auf IFRS 17 zurückzuführen ist. Zusätzlich geht ein weiterer RWEA-Anstieg auf Neugeschäft

im IRB-Basisansatz (Zeile 3) zurück. Als gegenläufiger Effekt ist der Rückgang der RWEA für latente Steuern im Schwellenwertsabzugsverfahren (Zeile 2) zu nennen.

3.3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10 d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in den folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 7 wird die geographische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 6 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

ABB. 6 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
 (Artikel 440 Satz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €	a)	
	30.06.2023	31.12.2022
1 Gesamtrisikobetrag	151.069	137.379
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,66	0,05
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	990	65

Zum 30. Juni 2023 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,66 Prozent (31. Dezember 2022: 0,05 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 990 Mio. € (31. Dezember 2022: 65 Mio. €).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote im Wesentlichen aufgrund der Einführung einer Kapitalpufferquote in Höhe von 0,75 Prozent für Deutschland signifikant erhöht. Die Erhöhung der Anforderung aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich des Weiteren aus einer signifikanten Erhöhung der RWEA auf Gruppenebene.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 7) liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

ABB. 7 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Ins-gesamt				
in Mio. €														
1	Deutschland	16.638	172.501	-	2.118	3.932	195.189	5.751	169	185	6.105	76.316	74,95	0,75
2	Ägypten	159	-	-	-	-	159	1	-	-	1	9	0,01	-
3	Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
4	Andorra	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
5	Angola	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
6	Argentinien	1	11	-	-	-	13	0	-	-	0	2	0,00	-
7	Aserbaidschan	16	-	-	-	-	16	1	-	-	1	12	0,01	-
8	Australien	238	672	-	16	9	935	44	1	2	47	590	0,58	1,00
9	Bahamas	34	17	-	-	-	51	4	-	-	4	49	0,05	-
10	Bahrain	2	32	-	-	-	35	2	-	-	2	29	0,03	-
11	Bangladesch	7	-	-	-	-	7	0	-	-	0	0	0,00	-
12	Barbados	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
13	Belarus (Weißrussland)	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
14	Belgien	419	164	-	-	21	603	30	-	0	30	372	0,37	-
15	Belize	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
16	Bermuda	41	-	-	-	-	41	0	-	-	0	5	0,00	-
17	Bosnien und Herzegowina	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
18	Brasilien	5	46	-	-	-	52	5	-	-	5	62	0,06	-
19	Britische Jungferninseln	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
20	Bulgarien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	1,50
21	Caymaninseln	141	15	-	-	-	155	7	-	-	7	90	0,09	-
22	Chile	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
23	China	1.110	475	-	-	-	1.585	36	-	-	36	448	0,44	-
24	Costa Rica	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
25	Curacao	0	7	-	-	-	7	1	-	-	1	17	0,02	-
26	Dänemark	75	320	-	6	-	401	17	1	-	18	220	0,22	2,50

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

		a)		c)	d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen						Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko						
		Risiko-positions-wert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostio- nen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handels- buch (interne Modelle)	Vertrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen-wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positionen – Vertrie- fungspo- sitionen im Anlagebuch	Ins- gesamt	Risiko- gewich- tete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)
in Mio. €														
27	Dominikanische Republik	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
28	Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
29	Elfenbeinküste	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
30	Estland	1	-	-	0	-	1	0	0	-	0	0	0,00	1,00
31	Finnland	38	228	-	-	105	370	4	-	1	5	63	0,06	-
32	Frankreich	1.828	1.837	4	24	367	4.062	120	2	9	131	1.641	1,61	0,50
33	Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
34	Ghana	62	40	-	-	-	102	8	-	-	8	96	0,09	-
35	Gibraltar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
36	Griechenland	5	0	-	-	-	6	0	-	-	0	4	0,00	-
37	Großbritannien und Nordirland	1.125	1.559	20	40	366	3.111	114	3	18	135	1.686	1,66	1,00
38	Guatemala	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
39	Guernsey	0	110	-	-	-	110	3	-	-	3	40	0,04	-
40	Hong Kong	46	37	-	1	-	84	10	0	-	10	122	0,12	1,00
41	Indien	25	170	-	-	-	195	9	-	-	9	115	0,11	-
42	Indonesien	164	89	-	-	-	253	5	-	-	5	58	0,06	-
43	Irak	33	-	-	-	-	33	0	-	-	0	0	-	-
44	Iran	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
45	Irland	254	179	124	5	4	566	29	0	0	29	363	0,36	0,50
46	Island	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	2,00
47	Isle of Man	0	24	-	-	-	24	0	-	-	0	3	0,00	-
48	Israel	16	4	-	-	-	20	0	-	-	0	4	0,00	-
49	Italien	235	185	0	-	6	426	14	0	0	15	181	0,18	-
50	Jamaika	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
51	Japan	210	118	-	-	-	329	14	-	-	14	175	0,17	-
52	Jersey	2	63	-	-	-	65	3	-	-	3	35	0,03	-
53	Jordanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Vertriebs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch		Risikopositions- gesamt- wert		Eigenmittelanforderungen			Ins- gesamt		Risikogewichtete Positions- beträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers (in %)					
		Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufposi- tionen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposi- tionen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposi- tionen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposi- tionen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposi- tionen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wesent- liche Kredit- risikopositionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risikopositionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risikopositionen – Vertriebs- risikopositionen im Anlagebuch	Ins- gesamt	Risikogewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers (in %)								
in Mio. €																												
54	Kanada	864	583	-	-	-	-	-	1.447	47	-	-	47	583	0,57	-												
55	Kasachstan	0	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-												
56	Katar	59	92	-	-	-	-	-	150	8	-	-	8	96	0,09	-												
57	Kenia	1	-	-	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-												
58	Kolumbien	1	-	-	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-												
59	Kongo	0	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-												
60	Korea, Republik	44	22	-	-	-	-	-	66	2	-	-	2	21	0,02	-												
61	Kroatien	0	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,50												
62	Kuwait	40	50	-	-	-	-	-	91	4	-	-	4	49	0,05	-												
63	Lettland	0	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-												
64	Liberia	46	-	-	-	-	-	-	46	5	-	-	5	61	0,06	-												
65	Liechtenstein	24	5	-	-	-	-	-	29	2	-	-	2	28	0,03	-												
66	Litauen	0	51	-	-	-	-	-	51	1	-	-	1	15	0,01	-												
67	Luxemburg	1.483	5.145	21	41	-	-	-	6.689	213	3	-	216	2.706	2,66	0,50												
68	Malawi	1	-	-	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-												
69	Malaysia	3	116	-	-	-	-	-	119	8	-	-	8	105	0,10	-												
70	Malta	38	24	-	-	-	-	-	62	4	-	-	4	54	0,05	-												
71	Marokko	13	-	-	-	-	-	-	13	0	-	-	0	2	0,00	-												
72	Marshallinseln	35	-	-	-	-	-	-	35	3	-	-	3	35	0,03	-												
73	Mauritius	0	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-												
74	Mexiko	58	58	-	-	-	-	-	116	14	-	-	14	171	0,17	-												
75	Mongolei	0	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-												
76	Montenegro	0	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-												
77	Myanmar	-	4	-	-	-	-	-	4	0	-	-	0	3	0,00	-												
78	Namibia	1	1	-	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-												
79	Neuseeland	51	108	-	-	-	-	-	159	7	-	-	7	91	0,09	-												
80	Niederlande	1.543	2.568	17	62	448	4.639	184	5	8	197	2.462	2,42	1,00														
81	Nigeria	0	63	-	-	-	-	-	63	5	-	-	5	61	0,06	-												
82	Nordmazedonien	3	-	-	-	-	-	-	3	0	-	-	0	2	0,00	-												

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

		a)		b)		c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Vertriebsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risiko-positionswert nach dem Standardansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz							Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Vertriebsrisikopositionen im Anlagebuch					
83	Norwegen	237	180	-	3	-	420	14	0	-	15	184	0,18	2,50			
84	Oman	73	11	-	-	-	84	0	-	-	0	6	0,01	-			
85	Österreich	356	1.944	-	-	-	2.300	86	-	-	86	1.074	1,05	-			
86	Pakistan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-			
87	Panama	112	1	-	-	-	113	1	-	-	1	15	0,01	-			
88	Paraguay	8	-	-	-	-	8	0	-	-	0	1	0,00	-			
89	Peru	48	-	-	-	-	48	4	-	-	4	48	0,05	-			
90	Philippinen	1	185	-	-	-	186	2	-	-	2	29	0,03	-			
91	Polen	14	87	-	-	-	101	6	-	-	6	73	0,07	-			
92	Portugal	8	9	-	-	40	57	1	-	1	1	17	0,02	-			
93	Rumänien	2	0	-	0	-	2	0	0	-	0	0	0,00	0,50			
94	Russland	18	428	-	-	-	447	47	-	-	47	590	0,58	-			
95	Saudi Arabien	5	223	-	-	-	228	14	-	-	14	170	0,17	-			
96	Schweden	323	264	-	5	-	592	26	0	-	27	335	0,33	2,00			
97	Schweiz	770	1.779	-	-	152	2.701	94	-	7	101	1.258	1,24	-			
98	Senegal	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-			
99	Serbien und Kosovo	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-			
100	Singapur	110	756	-	-	-	867	28	-	-	28	354	0,35	-			
101	Slowakei	739	-	-	-	-	739	39	-	-	39	488	0,48	1,00			
102	Slowenien	0	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	-	-			
103	Spanien	594	292	0	-	175	1.061	35	0	6	41	512	0,50	-			
104	Sri Lanka	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-			
105	Südafrika	1	0	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	-			
106	Taiwan	2	45	-	-	-	46	1	-	-	1	18	0,02	-			
107	Thailand	0	35	-	-	-	35	2	-	-	2	30	0,03	-			
108	Togo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-			
109	Tschechische Republik	5	66	-	1	-	73	3	0	-	3	41	0,04	2,50			
110	Türkei	494	258	-	-	-	752	7	-	-	7	84	0,08	-			
111	Ukraine	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-			

in Mio. €

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
in Mio. €														
112	Ungarn	1.442	22	-	-	-	1.464	44	-	-	44	552	0,54	-
113	Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
114	USA	2.413	3.869	-	155	3.070	9.508	329	12	156	498	6.222	6,11	-
115	Usbekistan	8	-	-	-	-	8	0	-	-	0	0	0,00	-
116	Venezuela	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
117	Vereinigte Arabische Emirate	68	156	-	-	-	224	13	-	-	13	162	0,16	-
118	Vietnam	128	4	-	-	-	131	3	-	-	3	34	0,03	-
119	Zypern	81	20	-	-	-	102	6	-	-	6	75	0,07	-
120	Andere Länder	131	-	-	-	-	131	7	-	-	7	90	0,09	-
	Summe 30.06.2023	35.442	198.433	186	2.479	8.695	245.235	7.554	198	394	8.146	101.825	100,00	
	Summe 31.12.2022	29.884	128.632	197	3.797	8.246	170.757	6.327	311	379	7.017	87.711	100,00	

Die Risikopositionsbeträge haben sich im ersten Halbjahr 2023 erhöht. Dies betrifft vor allem das Land Deutschland. Der Anstieg des Risikopositionswerts im IRB-Ansatz resultiert im Wesentlichen aus Neugeschäft im ersten Halbjahr 2023. Darüber hinaus resultierte eine weitere Erhöhung des Risikopositionswerts im IRB-Ansatz aus der Erhöhung des Equity-Buchwertes der R+V aufgrund der Umstellung auf IFRS 17. Des Weiteren erfolgte im ersten Halbjahr 2023 die Umwidmung eines Kundenportfolios der TeamBank vom Standardansatz in den A-IRB-Ansatz. Der Anstieg im Standardansatz ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits erfolgte eine Verringerung des Risikopositionswertes durch die Umwidmung des Kundenportfolios der TeamBank vom Standardansatz in den IRB-Ansatz. Dem Gegenüber steht ein Anstieg des Risikopositionswertes aus Neugeschäften im ersten Halbjahr 2023.

Für Deutschland wird zudem seit Februar 2023 erstmals eine Pufferquote in Höhe von 0,75 Prozent vorgegeben. Sowohl die Erhöhung der Risikopositionswerte als auch die Anpassung dieser Pufferquote haben einen Anstieg der Eigenmittelanforderungen bewirkt.

3.3.3 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Die DZ BANK ist durch die BaFin seit dem Geschäftsjahr 2016 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Weil die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200 Mrd. € übersteigt, ist sie nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Datenerhebung des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) teilzunehmen, die der Analyse von Indikatoren für eine mögliche globale Systemrelevanz dient.

Die Ergebnisdaten werden auf Basis spezifischer Instruktionen des BCBS ermittelt. So sind zum Beispiel für mehrere Indikatoren Versicherungstochtergesellschaften Bestandteil des relevanten Konsolidierungskreises. Dadurch sind die hier gezeigten Ergebnisdaten im Prinzip nicht mit anderen veröffentlichten Daten der DZ BANK vergleichbar.

Der für die DZ BANK als Ergebnis des Basler Analyseprozesses von der Bank for International Settlements (BIS) veröffentlichte Score lag in allen Jahren seit seiner Einführung deutlich unterhalb der Eintrittsschwelle für Global Systemically Important Banks (G-SIB).

Die nachfolgende Abb. 8 zeigt die Ergebnisdaten der DZ BANK zur Datenerhebung für die Analyse von Indikatoren für globale Systemrelevanz zum 31. Dezember 2022.

Die Ergebnisdaten sind Gegenstand der planmäßigen Überprüfung im Rahmen des Basler Analyseprozesses und können vor diesem Hintergrund gegebenenfalls Korrekturen erfahren. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Abbildung (Abb. 8) eine Korrekturversion gegenüber der im Aufsichtsrechtlichen Risikobericht (Säule 3) zum 31. Dezember 2022 enthaltenen Version. Die Datenpunkte zu den rechtsräumeübergreifenden Geschäften mit Ländern außerhalb des Single Resolution Mechanism (SRM) am Ende der Abbildung wurden ergänzt und der Betrag in der Position „Ausstehende Wertpapiere“ wurde nach unten angepasst.

ABB. 8 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Indikatoren	Kennziffern	Betrag in Mio. €
Größe	Gesamtrisikoposition	549.696
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems	243.137
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems	268.583
	Ausstehende Wertpapiere	111.098
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)	8.977.749
	Custody-Vermögen	237.756
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)	31.308
	Handelsvolumen	1.829.705
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate	1.644.336
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	13.311
	Vermögenswerte der Stufe 3	22.085
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	122.320
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	71.411
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte mit Ländern außerhalb des SRM	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	38.294
	Rechtsräumeübergreifende Forderungen aus Derivategeschäften	32.000
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	66.648

3.3.4 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 9) enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der DZ BANK Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 9 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

EU CR10.1

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien in Mio. €	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	99	225	50 %	247	112	-
	2,5 Jahre oder mehr	1.698	345	70 %	1.939	1.124	8
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	433	866	70 %	926	580	4
	2,5 Jahre oder mehr	5.649	1.293	90 %	6.518	5.012	52
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	4	4	115 %	8	9	0
	2,5 Jahre oder mehr	220	11	115 %	226	252	6
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	52	0	250 %	52	129	4
	2,5 Jahre oder mehr	191	193	250 %	335	662	27
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	17	3	-	19	-	10
	2,5 Jahre oder mehr	39	22	-	60	-	30
Insgesamt 30.06.2023	Weniger als 2,5 Jahre	606	1.098	-	1.252	830	18
	2,5 Jahre oder mehr	7.796	1.865	-	9.077	7.049	123
Insgesamt 31.12.2022	Weniger als 2,5 Jahre	558	775	-	1.008	729	16
	2,5 Jahre oder mehr	7.747	1.596	-	8.827	6.795	128

Das Portfolio hat sich aufgrund von Bestandsveränderungen im ersten Halbjahr 2023 erhöht.

Die nachfolgende Übersicht EU CR10.5 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

EU CR10.5

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien in Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	-	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	8.068	0	370 %	8.068	29.852	194
Insgesamt 30.06.2023	8.068	0	-	8.068	29.852	194
Insgesamt 31.12.2022	3.319	0	-	3.319	12.280	80

Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Equity-Bewertung der R+V. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der per 30. Juni 2023 erstmaligen Berücksichtigung des IFRS 17-Erstanwendungseffekts.

Die Templates EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant.

3.3.5 Finanzkonglomerate-Solvabilität

(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

Das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach finaler Berechnung 36.458 Mio. € (31. Dezember 2022 nach vorläufiger Berechnung: 36.021 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach finaler Berechnung in Höhe von 24.119 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2022 nach vorläufiger Berechnung: 23.679 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote für das DZ BANK Finanzkonglomerat von 151,16 Prozent nach finaler Berechnung (31. Dezember 2022 nach vorläufiger Berechnung: 152,12 Prozent), mit der die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 Prozent deutlich übertroffen wurde.

4 Kreditrisiko

(Artikel 442, 444, 452 und 453 CRR)

4.1 Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 10 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

ABB. 10 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2023
 (Artikel 442 Buchstabe g CRR)

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
in Mio. €							
1 Darlehen und Kredite	8.930	46.926	83.244	187.903	6.946	333.949	
2 Schuldverschreibungen	14	7.212	22.716	21.169	229	51.340	
3 Insgesamt 30.06.2023	8.944	54.138	105.960	209.072	7.176	385.289	
3 Insgesamt 31.12.2022	24.727	51.482	99.337	201.086	6.516	383.148	

Zum Berichtsstichtag beträgt der Netto-Risikopositionswert insgesamt 385.289 Mio. €. Gegenüber dem 31. Dezember 2022 ergibt sich somit ein geringfügiger Anstieg von insgesamt 2.141 Mio. €.

4.2 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

4.2.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird in Abb. 11 dargestellt. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ zusammengefasst.

ABB. 11 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
in Mio. €				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	658	16	16	658	-12	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	471	3	3	471	-6	-
030	Herstellung	9.599	518	518	9.580	-324	-
040	Energieversorgung	8.225	45	45	8.225	-66	-
050	Wasserversorgung	639	7	7	639	-4	-
060	Baugewerbe	2.717	61	61	2.715	-60	-
070	Handel	6.131	259	259	6.112	-172	-3
080	Transport und Lagerung	2.997	139	139	2.997	-69	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	425	15	15	420	-15	-
100	Information und Kommunikation	1.652	26	26	1.652	-28	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22	-	-	22	0	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.619	160	160	39.605	-190	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.903	27	27	1.807	-18	-2
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.580	22	22	2.580	-28	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	76	1	1	76	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	800	24	24	800	-9	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	159	3	3	159	-2	-
190	Sonstige Dienstleistungen	6.778	158	158	6.755	-122	-5
200	Insgesamt 30.06.2023	85.450	1.483	1.483	85.274	-1.124	-11
200	Insgesamt 31.12.2022	84.394	1.465	1.465	84.219	-1.118	-6

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 39.619 Mio. € beziehungsweise 46,37 Prozent auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die nächsthöheren Anteile entfallen auf die Wirtschaftszweige Herstellung (9.599 Mio. € beziehungsweise 11,23 Prozent), Energieversorgung (8.225 Mio. € beziehungsweise 9,63 Prozent) sowie Handel (6.131 Mio. € beziehungsweise 7,17 Prozent).

1,74 Prozent beziehungsweise 1.483 Mio. € des Bruttobuchwerts ist als notleidend eingestuft. Die notleidenden Positionen konzentrieren sich vornehmlich in den Wirtschaftszweigen Herstellung (518 Mio. € beziehungsweise 34,91 Prozent), Transport und Lagerung (139 Mio. € beziehungsweise 9,40 Prozent) und Handel (259 Mio. € beziehungsweise 17,43 Prozent). Der Anteil bereits ausgefallener Positionen an den notleidenden Positionen beträgt 1.483 Mio. € beziehungsweise 100,00 Prozent.

4.2.2 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über die Qualität notleidender Risikopositionen unterteilt nach den für die DZ BANK Institutgruppe signifikanten Ländern gibt Abb. 12. Als signifikant betrachten wir Deutschland sowie Länder, deren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen zusammen mindestens 5 Prozent der ausländischen Risikopositionen insgesamt betragen. Alle anderen Länder sowie supranationale Organisationen werden unter der Position „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Eine Auflistung der „Sonstigen Länder“ findet sich in Kapitel 11 (Anlagen) des vorliegenden Berichts.

ABB. 12 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET
(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

		a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: Wertminderung unterliegend				
in Mio. €									
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	495.071	3.010	3.010	489.016	-2.133		-11	
020	Deutschland	407.474	2.160	2.160	403.983	-1.582		-11	
030	Luxemburg	17.585	122	122	17.513	-101		-	
040	Vereinigte Staaten	15.551	114	114	15.396	-87		0	
050	Frankreich	6.242	2	2	6.168	-10		-	
060-1	Österreich	4.746	91	91	4.494	-86		-	
060-2	Niederlande	4.361	1	1	4.329	-8		-	
070	Sonstige Länder	39.113	520	520	37.133	-259		0	
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	88.406	337	337			222		
090	Deutschland	71.621	193	193			157		
100	Vereinigte Staaten	4.271	-	-			2		
110	Österreich	1.899	7	7			1		
120	Luxemburg	1.002	-	-			1		
130-1	Niederlande	874	-	-			1		
130-2	Frankreich	259	0	0			0		
140	Sonstige Länder	8.481	137	137			58		
150	Insgesamt 30.06.2023	583.477	3.347	3.347	489.016	-2.133	222	-11	
150	Insgesamt 31.12.2022	549.911	3.251	3.251	458.080	-2.117	236	-7	

Die Risikopositionen konzentrieren sich zum Berichtsstichtag mit 479.095 Mio. € zu 82,11 Prozent auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 583.477 Mio. €. Die nächstgrößeren Anteile betreffen die Vereinigten Staaten (19.821 Mio. € beziehungsweise 3,40 Prozent) und Luxemburg (18.587 Mio. € beziehungsweise 3,19 Prozent). Auf die sonstigen Länder entfällt ein Anteil von 47.594 Mio. € beziehungsweise 8,16 Prozent.

Diese geografische Verteilung der Risikopositionen spiegelt sich grundsätzlich auch in den notleidenden Positionen wider. Gemessen am Gesamtbestand der notleidenden Risikopositionen von 3.347 Mio. € entfallen 2.353 Mio. € beziehungsweise 70,31 Prozent der notleidenden Positionen auf Deutschland. Den nächstgrößeren Anteil stellen die sonstigen Länder mit 658 Mio. € beziehungsweise 19,65 Prozent.

Der Anteil bereits ausgefallener Positionen an den notleidenden Positionen beträgt 3.347 Mio. € beziehungsweise nahezu 100,00 Prozent. Davon entfällt das Gros auf Deutschland (2.353 Mio. € beziehungsweise 70,31 Prozent) und sonstige Länder (658 Mio. € beziehungsweise 19,65 Prozent).

4.2.3 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 25 zeigt Abb. 13 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 13 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 30. JUNI 2023
 (Artikel 442 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.917
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.453
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-1.444
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-125
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-1.320
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.927

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 2.927 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.917 Mio. €). Der Wert entspricht einem Netto-Anstieg von 9 Mio. € oder 0,31 Prozent gegenüber dem des Vorstichtags.

Die Gesamtveränderung ist vor allem auf die Zuflüsse des notleidenden Portfolios zurückzuführen. Während die Abflüsse 1.444 Mio. € betragen, entfallen 1.453 Mio. € auf Zuflüsse.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 haben sich keine wesentlichen Bestandsveränderungen ergeben.

4.2.4 Stundung

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Abb. 14 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 14 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2023
(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert				
in Mio. €										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.517	1.235	1.235	1.235	-55	-481	1.369	430	
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	<i>Sektor Staat</i>	0	-	-	-	-	-	-	-	
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	2	2	2	-	-2	-	-	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	196	136	136	136	-11	-93	29	27	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	756	648	648	648	-31	-302	557	143	
070	<i>Haushalte</i>	565	450	450	450	-13	-84	784	261	
080	Schuldverschreibungen	-	0	0	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	459	71	71	71	-12	-25	11	6	
100	Insgesamt zum 30.06.2023	1.975	1.306	1.306	1.306	-68	-506	1.381	436	
100	Insgesamt zum 31.12.2022	1.702	1.532	1.532	1.532	-68	-583	1.531	594	

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 30. Juni 2023 3.281 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.234 Mio. €). Davon entfallen 1.975 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.702 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 1.306 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.532 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 30. Juni 2023 beträgt die kumulierte Wertminderung 574 Mio. € (31. Dezember 2022: 650 Mio. €). Davon entfallen 506 Mio. € (31. Dezember 2022: 583 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (302 Mio. € beziehungsweise 59,61 Prozent) sowie Haushalte (84 Mio. € beziehungsweise 16,68 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (93 Mio. € beziehungsweise 18,47 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2023 insgesamt 1.381 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.531 Mio. €). Davon entfallen 436 Mio. € beziehungsweise 31,60 Prozent (31. Dezember 2022: 594 Mio. € beziehungsweise 38,83 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 gab es einen Anstieg bei den nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen (Spalte a) in Höhe von 273 Mio. € oder 16,05 Prozent. Dieser verteilt sich mehrheitlich auf die sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften (Anstieg 162 Mio. €) und auf die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (Anstieg 118 Mio. €). Bei den notleidenden gestundeten Risikopositionen resultiert der Rückgang in Höhe von 226 Mio. € mehrheitlich aus den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (220 Mio. € oder 25,37 Prozent).

4.2.5 Notleidende Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

Abb. 15 legt den Bruttobuchwert der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

ABB. 15 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2023
(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
in Mio. €													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	123.197	123.197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	325.542	325.353	188	2.927	1.578	279	271	279	267	70	182	2.927	
020 Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	14.806	14.806	0	25	25	-	-	-	-	-	-	25	
040 Kreditinstitute	120.118	120.118	0	144	61	27	14	10	30	-	2	144	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.353	15.352	1	240	200	7	22	0	4	0	6	240	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	83.967	83.911	56	1.483	831	127	99	128	123	37	139	1.483	
070 Davon: KMU	12.418	12.405	13	135	45	20	17	21	27	2	3	135	
080 Haushalte	91.298	91.166	132	1.035	461	118	136	140	111	32	36	1.035	
090 Schuldverschreibungen	43.323	43.323	-	83	83	-	-	-	-	-	-	83	
100 Zentralbanken	970	970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	12.231	12.231	-	12	12	-	-	-	-	-	-	12	
120 Kreditinstitute	22.066	22.066	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.475	4.475	-	71	71	-	-	-	-	-	-	71	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.581	3.581	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	88.069			337								337	
160 Zentralbanken	-			-								-	
170 Sektor Staat	721			73								73	
180 Kreditinstitute	29.682			6								6	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.448			12								12	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	40.444			218								218	
210 Haushalte	7.775			27								27	
220 Gesamt zum 30.06.2023	580.130	491.873	188	3.347	1.661	279	271	279	267	70	182	3.347	
220 Gesamt zum 31.12.2022	546.660	461.231	219	3.251	1.803	205	233	203	320	63	180	3.251	

Der Bruttobetrag der vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen beträgt per 30. Juni 2023 583.477 Mio. € (31. Dezember 2022: 549.911 Mio. €). Davon entfallen 580.130 Mio. € (31. Dezember 2022: 546.660 Mio. €) auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen und 3.347 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.251 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (1.702 Mio. € beziehungsweise 50,84 Prozent), Haushalte (1.062 Mio. € beziehungsweise 31,72 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (323 Mio. € beziehungsweise 9,66 Prozent). Insgesamt weisen 49,64 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 15,53 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

100 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind ausgefallen.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Institutgruppe hat sich geringfügig auf 0,89 Prozent verbessert (31. Dezember 2022: 0,91 Prozent).

Abb. 16 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 16 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(Artikel 442 Buchstaben c und f CRR)

in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						m	n	o			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2		Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
																		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	123.197	123.182	15	-	-	-	-2	-1	-1	-	-	-	-	0	-			
010	Darlehen und Kredite	325.542	285.965	37.600	2.927	-	2.804	-800	-283	-517	-1.284	-	-1.262	-142	136.755	985			
020	Zentralbanken	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
030	Sektor Staat	14.806	14.255	71	25	-	25	-3	-1	-2	0	-	0	-	576	20			
040	Kreditinstitute	120.118	118.735	135	144	-	144	-17	-15	-2	-27	-	-27	-	2.256	102			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.353	9.714	5.625	240	-	227	-36	-8	-27	-153	-	-153	-	7.944	38			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	83.967	57.351	26.453	1.483	-	1.440	-354	-108	-246	-781	-	-769	-142	49.990	381			
070	Davon: KMU	12.418	10.638	1.654	135	-	129	-64	-28	-37	-83	-	-77	-1	8.091	22			
080	Haushalte	91.298	85.910	5.316	1.035	-	968	-391	-150	-241	-321	-	-312	0	75.990	443			
090	Schuldverschreibungen	43.323	39.054	222	83	-	77	-19	-12	-7	-39	-	-39	-	4.049	-			
100	Zentralbanken	970	970	-	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-			
110	Sektor Staat	12.231	9.001	137	12	-	6	-7	-3	-5	0	-	-	-	1.283	-			
120	Kreditinstitute	22.066	21.598	-	-	-	-	-4	-4	-	-	-	-	-	2.633	-			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.475	4.083	50	71	-	71	-5	-3	-2	-39	-	-39	-	-	-			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.581	3.403	35	0	-	-	-3	-2	0	-	-	-	-	133	-			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	88.069	80.519	6.972	337	-	332	-117	-57	-60	-106	-	-104	-	3.938	62			
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
170	Sektor Staat	721	721	-	73	-	73	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-			
180	Kreditinstitute	29.682	29.539	143	6	-	6	-4	-3	-1	-4	-	-4	-	126	-			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.448	8.918	369	12	-	12	-9	-4	-5	-1	-	-1	-	10	-			
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	40.444	33.989	6.292	218	-	213	-91	-41	-51	-92	-	-90	-	818	48			
210	Haushalte	7.775	7.353	169	27	-	27	-9	-7	-3	-10	-	-10	-	2.983	14			
220	Insgesamt 30.06.2023	580.130	528.720	44.810	3.347	-	3.212	-937	-352	-585	-1.429	-	-1.405	-142	144.742	1.047			
220	Insgesamt 31.12.2022	546.660	494.307	45.377	3.251	-	3.079	-992	-342	-649	-1.368	-	-1.343	-84	144.984	1.077			

91,14 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen sind der Stufe 1 (31. Dezember 2022: 90,42 Prozent) und 7,72 Prozent der Stufe 2 (31. Dezember 2022: 8,30 Prozent) zugeordnet. Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 95,98 Prozent in die Stufe 3 (31. Dezember 2022: 94,71 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 30. Juni 2023 von 1.429 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.368 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 98,34 Prozent auf Stufe 3 (31. Dezember 2022: 98,18 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2023 145.788 Mio. € (31. Dezember 2022: 146.061 Mio. €). Davon entfallen 1.047 Mio. € beziehungsweise 0,72 Prozent (31. Dezember 2022: 1.077 Mio. € beziehungsweise 0,74 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

4.2.6 Rettungserwerbe

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

In der DZ BANK Institutgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe"; Formular EU CQ7).

4.3 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Artikel 453 CRR)

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die Verwendung von Kreditminderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zum 30. Juni 2023.

ABB. 17 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe f CRR)

in Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		a	b	c	d	e
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	311.512	137.740	126.618	11.122	-
2	Schuldverschreibungen	39.299	4.049	2.438	1.611	-
3	Summe 30.06.2023	350.811	141.788	129.055	12.733	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	702	985	695	290	-
EU-5	Davon: ausgefallen	702	985			
3	Summe 31.12.2022	320.918	141.049	128.300	12.749	-

Zum Berichtsstichtag weisen die unbesicherten Risikopositionen einen Buchwert von 350.811 Mio. € aus. Davon entfallen 311.512 Mio. € beziehungsweise 88,80 Prozent auf Darlehen und Kredite und weitere 39.299 Mio. € beziehungsweise 11,20 Prozent auf Schuldverschreibungen. Hiervon sind 702 Mio. € als notleidend einzustufen, was 0,20 Prozent entspricht.

Auf die besicherten Positionen entfällt ein Buchwert von 141.788 Mio. €, davon 137.740 Mio. € beziehungsweise 97,14 Prozent in Darlehen und Krediten und weitere 4.049 Mio. € beziehungsweise 2,86 Prozent auf Schuldverschreibungen. Als notleidend sind 985 Mio. € (0,69 Prozent) der besicherten Risikopositionen eingestuft.

Gegenüber dem 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Anstieg von 29.893 Mio. € oder 9,31 Prozent im Buchwert der unbesicherten Risikopositionen. Dieser entfällt mehrheitlich auf Darlehen und Kredite.

4.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

4.4.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 18 zeigt die Auswirkungen aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 18 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG
(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEA und RWEA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWEA-Dichte (in %)
in Mio. €	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	118.790	722	121.695	1.065	874	0,71
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.039	39	19.295	36	226	1,17
3 Öffentliche Stellen	6.150	1	6.844	1	95	1,39
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.664	-	1.844	-	13	0,69
5 Internationale Organisationen	893	-	893	-	-	-
6 Institute	117.020	27.669	118.685	5.188	1.091	0,88
7 Unternehmen	12.122	7.662	9.769	2.159	9.867	82,72
8 Mengengeschäft	4.871	6.988	4.300	288	2.994	65,26
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	2.957	0	2.776	0	1.179	42,49
10 Ausgefallene Positionen	303	128	217	52	335	124,25
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	519	116	519	64	875	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	864	-	856	-	33	3,86
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.021	15.183	4.021	6.687	5.023	46,91
15 Beteiligungen	48	-	48	-	48	100,00
16 Sonstige Posten	791	-	1.010	0	714	70,67
17 Summe zum 30.06.2023	290.051	58.510	292.771	15.539	23.367	7,58
17 Summe zum 31.12.2022	258.963	54.250	261.347	14.452	27.200	9,86

Gemäß Abb. 18 haben sich in der DZ BANK die Risikopositionswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen im ersten Halbjahr 2023 aufgrund von Neugeschäft um 35.348 Mio. € (Spalten a und b) erhöht. Haupttreiber war auch hier der Anstieg der Geschäftstätigkeit mit "Zentralstaaten und Zentralbanken" und "Institute". Dagegen

PD-Bandbreite	Bilanz- risiko- positionen	Außer- bilanz- risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stel- lungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute													
0,00 bis < 0,15	14.055	1.938	35,61	14.640	0,05	354	33,73	2,50	2.741	18,72	2	-2	
0,00 bis <0,10	13.230	1.753	37,44	13.781	0,04	309	33,15	2,50	2.408	17,48	2	-2	
0,10 bis <0,15	825	185	18,31	859	0,19	45	42,98	2,50	333	38,72	0	0	
0,15 bis < 0,25	4.036	300	34,51	4.057	0,19	114	26,21	2,50	1.237	30,50	2	-2	
0,25 bis < 0,50	742	18	20,06	745	0,35	46	29,77	2,50	338	45,38	1	-1	
0,50 bis < 0,75	145	70	16,77	153	0,50	36	45,00	2,50	134	87,42	0	0	
0,75 bis < 2,50	1.051	191	15,32	971	1,08	69	45,00	2,50	1.194	122,86	5	-3	
0,75 bis <1,75	1.051	191	15,32	971	1,08	69	45,00	2,50	1.194	122,86	5	-3	
1,75 bis <2,5													
2,50 bis < 10,00	482	206	20,67	450	5,54	69	45,00	2,50	860	191,13	11	-7	
2,5 bis <5	86	4	14,98	86	3,04	20	45,00	2,50	126	146,25	1	-1	
5 bis <10	397	202	20,78	364	6,13	49	45,00	2,50	734	201,78	10	-6	
10,00 bis < 100,00	66	67	20,56	47	23,00	56	42,20	2,50	123	261,51	4	-3	
10 bis <20	20	6	20,65	20	13,50	14	45,00	2,50	52	262,47	1	0	
20 bis <30													
30 bis <100	47	61	20,55	27	30,00	42	40,13	2,50	70	260,80	3	-3	
100,00 (Ausfall)	174	6	20,00	77	100,00	11	41,88	2,50			32	-55	
Zwischensumme	20.752	2.796	32,04	21.141	0	755	33,03	2,50	6.627	31,35	58	-73	
Unternehmen - KMU													
0,00 bis < 0,15	5.528	201	73,13	5.669	0,07	692	35,88	2,50	789	13,92	1	-2	
0,00 bis <0,10	3.786	96	74,56	3.854	0,06	474	35,62	2,50	471	12,23	1	-1	
0,10 bis <0,15	1.741	106	71,83	1.815	0,10	218	36,44	2,50	318	17,51	1	-1	
0,15 bis < 0,25	2.343	206	51,49	2.440	0,18	410	37,83	2,50	609	24,97	2	-6	
0,25 bis < 0,50	808	264	55,20	940	0,35	245	39,76	2,50	357	38,00	1	-3	
0,50 bis < 0,75	397	267	59,52	539	0,50	235	41,21	2,50	250	46,33	1	-2	
0,75 bis < 2,50	554	627	59,58	893	1,09	527	42,60	2,50	572	64,11	4	-6	
0,75 bis <1,75	554	627	59,58	893	1,09	527	42,60	2,50	572	64,11	4	-6	
1,75 bis <2,5													
2,50 bis < 10,00	220	238	58,74	338	4,10	221	43,50	2,50	321	95,23	6	-12	
2,5 bis <5	155	211	59,34	260	3,06	179	44,07	2,50	229	88,17	3	-7	
5 bis <10	65	27	54,10	77	7,61	42	41,61	2,50	92	118,95	2	-5	
10,00 bis < 100,00	4	2	100,00	5	18,16	5	40,55	2,50	7	139,78	0	0	
10 bis <20	4	1	100,00	3	13,50	3	38,79	2,50	4	126,71	0	0	
20 bis <30													
30 bis <100		1	100,00	1	30,00	2	45,00	2,50	2	172,95	0	0	
100,00 (Ausfall)	1			1	100,00	1	35,00	2,50			0		
Zwischensumme	9.856	1.805	59,46	10.825	0,37	2.336	37,72	2,50	2.906	26,85	16	-32	
Unternehmen - Spezialfinanzierungen													
0,00 bis < 0,15	8.879	60	78,47	8.922	0,06	414	37,64	2,50	1.205	13,51	2	-11	
0,00 bis <0,10	7.282	52	78,26	7.318	0,05	317	37,65	2,50	879	12,01	1	-8	
0,10 bis <0,15	1.597	8	79,86	1.604	0,10	97	37,57	2,50	326	20,35	1	-2	
0,15 bis < 0,25	5.721	1.580	75,24	6.908	0,20	278	39,64	2,50	2.208	31,96	6	-29	
0,25 bis < 0,50	4.125	851	74,48	4.749	0,36	148	39,93	2,50	2.085	43,91	7	-38	
0,50 bis < 0,75	1.438	190	76,00	1.578	0,51	78	38,79	2,50	796	50,42	3	-12	
0,75 bis < 2,50	716	130	76,02	807	1,12	70	36,92	2,50	554	68,64	2	-11	
0,75 bis <1,75	716	130	76,02	807	1,12	70	36,92	2,50	554	68,64	2	-11	

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
1,75 bis <2,5													
2,50 bis < 10,00	411	29	75,87	424	4,22	24	33,05	2,50	339	79,82	4	-28	
2,5 bis <5	260	29	75,87	273	3,24	21	33,88	2,50	225	82,23	2	-15	
5 bis <10	151			151	6,00	3	31,55	2,50	114	75,46	2	-13	
10,00 bis < 100,00													
10 bis <20													
20 bis <30													
30 bis <100													
100,00 (Ausfall)	120	0	100,00	120	100,00	8	40,67	2,50			49	-41	
Zwischensumme	21.411	2.839	75,18	23.507	0,81	1.020	38,67	2,50	7.186	30,57	73	-170	
Unternehmen - Sonstige													
0,00 bis < 0,15	16.744	6.444	57,44	20.069	0,07	787	40,21	2,50	4.311	21,48	5	-13	
0,00 bis <0,10	12.941	3.313	50,94	14.320	0,05	501	39,38	2,50	2.614	18,25	3	-9	
0,10 bis <0,15	3.803	3.131	64,31	5.749	0,10	286	42,27	2,50	1.698	29,53	2	-4	
0,15 bis < 0,25	9.205	10.226	58,88	14.988	0,19	932	44,45	2,50	6.568	43,82	13	-19	
0,25 bis < 0,50	4.332	4.767	51,53	6.773	0,35	581	44,20	2,50	4.166	61,51	10	-12	
0,50 bis < 0,75	4.772	3.594	48,34	6.270	0,50	590	44,42	2,50	4.574	72,95	14	-15	
0,75 bis < 2,50	5.073	4.919	48,19	7.109	0,97	865	44,29	2,50	6.645	93,46	30	-35	
0,75 bis <1,75	5.073	4.919	48,19	7.109	0,97	865	44,29	2,50	6.645	93,46	30	-35	
1,75 bis <2,5													
2,50 bis < 10,00	1.656	851	42,95	1.125	3,93	189	44,43	2,50	1.616	143,61	20	-28	
2,5 bis <5	837	542	35,77	853	2,93	150	44,35	2,50	1.131	132,72	11	-14	
5 bis <10	819	309	55,51	273	7,05	39	44,67	2,50	485	177,61	9	-14	
10,00 bis < 100,00	211	582	40,51	226	28,69	24	44,67	2,50	576	254,30	28	-16	
10 bis <20	14	41	25,92	19	13,50	11	45,00	2,50	43	227,29	1	-3	
20 bis <30													
30 bis <100	196	541	41,60	208	30,06	13	44,64	2,50	533	256,74	27	-13	
100,00 (Ausfall)	889	154	64,04	882	100,00	235	44,70	2,50			393	-423	
Zwischensumme	42.882	31.537	53,86	57.443	2,01	4.203	42,92	2,50	28.456	49,54	513	-559	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2023	94.901	38.977	54,11	112.916	1,35	8.314	39,69	2,50	45.175	40,01	659	-834	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2022	90.744	38.486	55,29	109.335	1,33	8.431	39,50	2,50	42.622	38,98	636	-831	

Im ersten Halbjahr 2023 ergab sich ein Anstieg der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen aufgrund von Neugeschäft und führte entsprechend zu einem Anstieg der RWEA. Darüber hinaus erhöht sich der Expected Loss (EL) durch die höhere Geschäftstätigkeit. Die Rückstellungen und Wertberichtigungen blieben auf dem Niveau des Jahresendes 2022.

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU													
0,00 bis < 0,15	12	-	-	12	0,11	55	22,89	-	1	4,84	0	0	0
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	12	-	-	12	0,11	55	22,89	-	1	4,84	0	0	0
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	446	-	-	0	0,45	1.735	26,89	-	0	14,67	0	0	0
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	2	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	459	-	-	12	0,12	1.793	23,01	-	1	5,14	0	0	0
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU													
0,00 bis < 0,15	3.674	28	100,00	3.701	0,11	51.635	23,49	-	242	6,53	1	0	0
0,00 bis <0,10	-	11	100,00	11	0,03	1	44,94	-	1	4,71	0	-	-
0,10 bis <0,15	3.674	17	100,00	3.691	0,11	51.634	23,42	-	241	6,53	1	0	0
0,15 bis < 0,25	190	41	100,00	230	0,17	1.940	26,78	-	24	10,36	0	0	0
0,25 bis < 0,50	2.519	94	100,00	2.608	0,35	182.582	33,21	-	534	20,47	3	-5	-5
0,50 bis < 0,75	2.885	39	100,00	2.924	0,56	235.554	39,94	-	954	32,62	7	-11	-11
0,75 bis < 2,50	4.648	51	100,00	4.699	1,21	353.228	46,00	-	2.457	52,29	26	-48	-48
0,75 bis <1,75	4.067	43	100,00	4.110	1,08	310.270	45,99	-	2.082	50,65	21	-37	-37
1,75 bis <2,5	582	8	100,00	589	2,11	42.958	46,06	-	376	63,76	6	-10	-10
2,50 bis < 10,00	1.317	6	100,00	1.323	4,56	113.653	44,30	-	903	68,24	26	-53	-53
2,5 bis <5	812	5	100,00	816	3,47	67.639	44,90	-	550	67,42	13	-24	-24
5 bis <10	505	1	100,00	506	6,32	46.014	43,33	-	352	69,57	14	-29	-29
10,00 bis < 100,00	504	5	100,00	509	27,73	41.539	42,82	-	500	98,14	61	-106	-106
10 bis <20	273	0	100,00	274	14,35	25.505	44,27	-	248	90,58	17	-41	-41
20 bis <30	49	-	-	49	25,88	4.963	44,23	-	56	114,91	6	-11	-11
30 bis <100	182	5	100,00	187	47,82	11.071	40,32	-	196	104,86	38	-55	-55
100,00 (Ausfall)	450	0	100,00	450	100,00	47.322	49,59	-	294	65,23	200	-217	-217
Zwischensumme	16.186	263	100,00	16.445	4,49	1.027.453	37,42	-	5.906	35,92	325	-440	-440
Summe aller Portfolios zum 30.06.2023	90.557	3.989	100,00	94.095	2,09	1.123.670	17,70	-	15.485	16,46	491	-626	-626
Summe aller Portfolios zum 31.12.2022	87.145	5.474	90,21	91.620	1,96	832.085	17,51	-	14.776	16,13	417	-512	-512

Der Anstieg der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen in Abb. 21 ist auf Neugeschäft im Mengengeschäft in der DZ BANK Institutgruppe zurückzuführen, insbesondere bei der BSH. Die RWEA stiegen entsprechend aufgrund der erweiterten Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 2023. Der Anstieg des Expected Loss (EL) resultiert dabei im Wesentlichen aus höheren durchschnittlichen PDs und einer Zunahme der Risikopositionen. Der Anstieg in Höhe von 291.585 in der Spalte „Anzahl der Schuldner“ geht im Wesentlichen auf die TeamBank zurück, die im ersten Halbjahr 2023 nach erteilter aufsichtlicher Genehmigung die Bewertung von Kundengeschäften aus dem KSA in den A-IRB umgestellt hat. Darüber hinaus führte auch eine positive Neugeschäftstätigkeit zu einem weiteren Anstieg.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft im A-IRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWEA in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ im A-IRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Input-Parameter vorsieht. Infolgedessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

4.5.3 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 22 stellt die RWEA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWEA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenüber, wodurch die RWEA dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Dies kann dazu führen, dass die RWEA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sind als vor der Anrechnung. Die Grundlage für den RWEA-Ausweis bilden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 22 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA
(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	30.6.2023		31.12.2022	
	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag
	a	b	a	b
1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	53.035	53.035	50.328	50.328
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
3 Institute	6.653	6.653	6.414	6.414
4 Unternehmen	46.382	46.382	43.914	43.914
4.1 Davon: Unternehmen – KMU	2.906	2.906	3.029	3.029
4.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.033	15.033	14.459	14.459
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	15.485	15.485	14.776	14.776
6 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7 Institute	-	-	-	-
8 Unternehmen	-	-	-	-
8.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9 Mengengeschäft	15.485	15.485	14.776	14.776
9.1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	9.578	9.578	9.711	9.711
9.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-
9.4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	1	1	0	0

		30.6.2023		31.12.2022	
		Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag
in Mio. €		a	b	a	b
9.5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	5.906	5.906	5.065	5.065
10	INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB- Ansatz)	68.520	68.520	65.104	65.104

Die RWEA im F-IRB-Ansatz in Abb. 22 erhöhten sich im Wesentlichen aus der normalen Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe. Darüber hinaus stiegen die RWEA im A-IRB-Ansatz auf Grund von Neugeschäft im Portfolio der BSH an.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

ABB. 23 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Gesamtrisikoposition	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkannte Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Dritte gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Institute	21.477	0,09	-	-	-	-	0,03	0,03	-	-	2,36	-	6.636	6.653
3	Unternehmen	101.984	0,31	32,51	32,51	-	-	0,02	0,02	-	-	2,89	-	46.375	46.382
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	10.824	0,37	70,61	70,61	-	-	0,00	0,00	-	-	1,02	-	2.906	2.906
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	33.754	-	40,22	40,22	-	-	-	-	-	-	0,11	-	15.033	15.033
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	57.406	0,47	20,80	20,80	-	-	0,03	0,03	-	-	4,87	-	28.436	28.443
4	Insgesamt zum 30.06.2023	123.462	0,27	26,85	26,85	-	-	0,02	0,02	-	-	2,79	-	53.011	53.035
4	Insgesamt zum 31.12.2022	120.014	0,26	27,10	27,10	-	-	0,03	0,03	-	-	2,55	-	49.763	50.328

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im F-IRB um 3.448 Mio. € ist auf einen Anstieg in den Risikopositionsklassen “Institute” und “Unternehmen - Sonstige” zurückzuführen und basiert auf Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe im ersten Halbjahr 2023. Der Anstieg der RWEA resultiert weitestgehend aus dem Anstieg in der Risikopositionsklasse “Unternehmen - Sonstige” bei der DZ BANK AG.

ABB. 24 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

A-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkannungs-fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garan-tien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	94.095	9,79	56,22	56,22	-	-	0,02	0,02	0,00	-	0,09	-	10.597	15.485
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	77.637	11,16	68,12	68,12	-	-	0,01	0,01	0,00	-	0,05	-	9.578	9.578
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	12	0,57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	16.445	3,32	0,06	0,06	-	-	0,07	0,07	-	-	0,29	-	1.019	5.906
5	Insgesamt zum 30.06.2023	94.095	9,79	56,22	56,22	-	-	0,02	0,02	0,00	-	0,09	-	10.597	15.485
5	Insgesamt zum 31.12.2022	91.620	9,88	58,15	58,15	-	-	0,02	0,02	0,00	-	0,10	-	10.666	14.776

Der Erhöhung der Gesamtrisikoposition im A-IRB um 2.475 Mio. € begründet sich aus einem Anstieg in der Risikopositionsklasse “Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU”, der aus einer Modelländerung bei der TeamBank resultiert. Hier wurde ein Kunden-Portfolio vom KSA in den A-IRB umgewidmet.

4.5.4 RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 25 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2023	81.738
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.319
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-83
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	18.386
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-8
8	Sonstige (+/-)	-243
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2023	101.110

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 31. März 2023 von 81.738 Mio. € um 19.372 Mio. € auf 101.110 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Equity-Buchwerts der R+V zurückzuführen, der aus der erstmaligen Berücksichtigung von IFRS 17 bei der R+V resultiert. Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung der RWEA durch den Anstieg des Umfangs der Vermögenswerte um 1.319 Mio. €. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Zuwachs aus Neugeschäft in der DZ BANK Institutgruppe. Des Weiteren ergibt sich ein Rückgang um 83 Mio. € in der Kategorie Qualität der Vermögenswerte durch eine Rating-Verbesserung bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

4.6 Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im ersten Halbjahr 2023 weiterhin herausfordernd. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich um den fortgesetzten Zinsanstieg, die weiter andauernde Inflation sowie negative konjunkturelle Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, des China-Taiwan-Konflikts und der Lieferkettenproblematik. Außerdem haben vor allem im ersten Quartal des Geschäftsjahres Ausfälle bei kleineren US-Banken und wirtschaftliche Probleme der Credit Suisse zu Vertrauensverlusten im Bankensektor geführt. Die Kreditrisikosituation der Unternehmen des Sektors Bank war trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen nicht wesentlich beeinträchtigt.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ist mit der Vertrauenskrise am Bankenmarkt ein neuer gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor aufgetreten, der zu Turbulenzen im US-Bankensektor führte und den Zusammenbruch einiger US-Regionalbanken zur Folge hatte.

Die Situation auf den Bankenmärkten in den USA und Europa hat sich seit dem Aufflammen der Vertrauenskrise im März 2023 tendenziell wieder beruhigt. Risiken erwachsen besonders in den USA aus dem Engagement von Regionalbanken bei Gewerbeimmobilien. Steigende Kreditverluste in diesem Segment und höhere Refinanzierungskosten könnten zu weiteren Schiefagen einzelner US-Regionalbanken führen.

Die Vertrauenskrise am Bankenmarkt hatte zum Berichtsstichtag keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe. Auch kam es zu keinen signifikanten Ausschlägen im Kreditrisiko des Sektors Bank.

In den Fokus rückte zuletzt wieder der Konflikt zwischen China und Taiwan, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin für Spannungen zwischen China und den USA sorgen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Daneben bieten chinesische Territorialansprüche auf nahe bei Taiwan gelegene Inseln unter japanischer Hoheit auch Konfliktpotenzial zwischen China und Japan.

Aufgrund des weiter schwelenden Konflikts zwischen China und Taiwan steht das Kreditengagement der Unternehmen des Sektors Bank mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern unter besonderer Beobachtung. Bisher konnten wesentliche Bonitätsverschlechterungen, die auf den Konflikt mit China zurückzuführen sind, nicht festgestellt werden.

4.7 Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 CRR)

4.7.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

Abb. 26 stellt den Einsatz der Methoden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 273 ff. CRR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 26 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ
(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
in Mio. €									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	3.283	4.167		1,4	20.263	10.667	10.666	3.145
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					7.139	2.048	2.093	11
5	VaR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt 30.06.2023					27.402	12.715	12.758	3.156
6	Insgesamt 31.12.2022					25.615	12.719	12.716	3.348

Die RWEA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich am Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringert. Der Rückgang der RWEA resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang im Derivate-Portfolio aufgrund von ausgelaufenen Geschäften.

4.7.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 27 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

		a		b		a		b	
		30.06.2023		31.12.2022		31.12.2022			
in Mio. €		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Risikopositionen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöht. Der Anstieg ergab sich aus zwei Effekten. Einerseits erhöhte sich die RWEA für OTC-Derivate (Zeile 3) und zusätzlich erhöhte sich die RWEA für den Ausfallfonds (Zeile 9). Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Ausfallfonds-Beiträge für EUREX und LCH London.

4.7.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 29 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgegliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 29 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT (Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

		Risikogewicht											
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	175	-	-	-	-	19	-	-	0	-	-	194
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	143
3	Öffentliche Stellen	221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	221
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.391	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.391
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	2.063	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	2.069
7	Unternehmen	-	-	-	-	299	1.097	-	-	1.100	-	-	2.495
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-	-	4
11	Wert der Risikoposition insgesamt 30.06.2023	4.988	-	-	-	309	1.117	-	-	1.103	-	-	7.517
11	Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2022	4.612	-	-	-	291	1.332	-	-	1.599	-	-	7.833

Die Verringerung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten zurückzuführen. Der Anstieg in der Risikopositionsklasse "Institute" resultiert aus normaler Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 2023, welche sich weitestgehend auf einen Anstieg in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent konzentriert. Als gegenläufigen Effekt reduziert sich die Risikopositionsklasse "Unternehmen" durch ausgelaufene Geschäfte in den Risikogewichtsklassen 50 Prozent und 100 Prozent. Die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2023 in den übrigen Risikopositionsklassen ist auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurückzuführen.

4.7.5 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 30 weist wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 30 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA
(Artikel 439 Buchstabe I i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positionsbeträge
11 Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
11	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute								
1	0,00 bis < 0,15	4.151	0,06	140	34,40	2,50	946	22,79
2	0,15 bis < 0,25	661	0,17	40	39,23	2,50	293	44,29
3	0,25 bis < 0,50	103	0,35	27	41,24	2,50	64	62,05
4	0,50 bis < 0,75	33	0,50	14	21,68	2,50	13	39,81
5	0,75 bis < 2,50	2	0,97	8	45,00	2,50	2	96,22
6	2,50 bis < 10,00	2	8,20	7	42,38	2,50	4	197,11
7	10,00 bis < 100,00	0	30,00	6	45,00	2,50	0	263,74
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
12	Zwischensumme	4.953	0,09	242	35,11	2,50	1.322	26,70
13 Unternehmen - KMU								
1	0,00 bis < 0,15	1	0,10	3	45,00	2,50	0	21,00
2	0,15 bis < 0,25	14	0,19	34	45,00	2,50	5	32,75
3	0,25 bis < 0,50	6	0,35	27	45,00	2,50	2	43,33
4	0,50 bis < 0,75	6	0,50	23	45,00	2,50	3	49,01
5	0,75 bis < 2,50	8	1,12	77	45,00	2,50	5	69,34
6	2,50 bis < 10,00	5	3,06	33	45,00	2,50	4	88,44
7	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
13	Zwischensumme	39	0,78	197	45,00	2,50	20	50,04
14 Unternehmen - Spezialfinanzierungen								
1	0,00 bis < 0,15	37	-	136	1,18	2,50	29	77,84
2	0,15 bis < 0,25	8	-	29	-	-	7	83,80
3	0,25 bis < 0,50	10	-	17	-	-	9	85,90
4	0,50 bis < 0,75	25	-	15	-	-	21	84,72
5	0,75 bis < 2,50	2	-	26	-	-	2	90,00
6	2,50 bis < 10,00	0	-	8	-	-	0	92,41
7	10,00 bis < 100,00	0	-	3	-	-	1	231,60
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
14	Zwischensumme	83	-	234	0,52	2,50	69	82,46
15 Unternehmen - Sonstige								
1	0,00 bis < 0,15	1.358	0,07	161	45,00	2,50	388	28,59
2	0,15 bis < 0,25	219	0,19	119	45,00	2,50	101	46,34

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen		Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge
3	0,25 bis < 0,50	255	0,35	89	44,99	2,50	160	62,96
4	0,50 bis < 0,75	106	0,50	88	45,00	2,50	81	76,81
5	0,75 bis < 2,50	157	1,08	180	45,00	2,50	155	98,92
6	2,50 bis < 10,00	27	3,50	39	45,00	2,50	39	141,76
7	10,00 bis < 100,00	9	16,32	3	45,00	2,50	21	233,52
8	100,00 (Ausfall)	3	100,00	9	45,00	2,50	-	-
15	Zwischensumme	2.133	0,46	688	45,00	2,50	946	44,35
y	Summe 30.06.2023	7.209	0,20	1.361	37,69	2,50	2.357	32,69
y	Summe 31.12.2022	6.486	0,30	1.351	36,62	2,50	2.099	32,37

Der Anstieg des Risikopositionswertes resultiert im Wesentlichen aus Neugeschäft und einer Erhöhung der Risikopositionswerte im ersten Geschäftshalbjahr 2023. Haupttreiber sind die Risikopositionsklassen "Institute" und "Unternehmen - Sonstige".

Das Formular EU CCR4-AIRB ist für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant.

4.7.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Abb. 31 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK Institutgruppe empfangen oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 31 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN
(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

in Mio. €		a		b		c		d		e		f		g		h		
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte								
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				
Art der Sicherheit(en)		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		
1	Bar – Landeswährung	-	-	31.053	-	-	-	13.669	-	-	-	553	-	-	-	8		
2	Bar – andere Währungen	-	-	615	-	-	-	125	-	-	-	-	-	-	-	24		
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-	3.981	-	-	-	185		
4	Andere Staatsanleihen	-	-	106	-	-	-	-	-	-	-	2.405	-	-	-	1.571		
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	1.146	-	-	-	-	-	-	-	109	-	-	-	-		
6	Unternehmensanleihen	-	-	163	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3		
7	Dividendenwerte	-	-	592	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	528		
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	771	-	4.252	-	1.055	-	-	-	47	-	-	-	5.145		
9	Insgesamt zum 30.06.2023	-	-	34.469	-	4.252	-	14.849	-	-	-	7.110	-	-	-	7.464		
9	Insgesamt zum 31.12.2022	-	-	38.024	-	4.268	-	16.550	-	-	-	9.694	-	-	-	9.497		

Die Verringerung der Sicherheiten im Derivategeschäft beruhen im ersten Geschäftshalbjahr 2023 auf normalen Schwankungen. Zusätzlich ergeben sich in diesem Zeitraum Veränderungen bei Sicherheiten im Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die auf auslaufendes Geschäft zurückzuführen sind. Die Veränderung schlägt sich vor allem bei Sicherheiten in Staatsanleihen nieder.

4.7.7 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

In Abb. 32 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sind zum 30. Juni 2023 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 32 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN
 (Artikel 439 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.702	11.652
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	32
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	773	266
6	Nominalwerte insgesamt zum 30.06.2023	3.475	11.950
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	6	195
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-49	-29
6	Nominalwerte insgesamt zum 31.12.2022	3.442	13.079

Die Nominalwerte für Kreditderivate (veräußerte Sicherheiten) haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe leicht verringert, wohingegen sich die Nominalwerte für Kreditderivate (erworbene Sicherheiten) moderat erhöht haben.

5 Verbriefungen

(Artikel 449 CRR)

Abb. 33 und Abb. 34 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Rolle, in welcher die DZ BANK Institutsgruppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 33 - EU-SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o	
	Institut tritt als Originator auf														Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf									
	Traditionelle Verbriefung						Synthetische Verbriefung						Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe					
	STB			Nicht-STB			davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB			
	davon SRT		davon SRT																											
1	Gesamtrisikoposition 30.06.2023		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.123	5.678	-	6.801	999	895	-	-	-	-	1.894					
2	Mengengeschäft (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.853	-	4.853	214	534	-	-	-	-	748						
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213	505	-	-	-	-	718					
4	Kreditkarten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.520	-	3.520	-	7	-	-	-	-	7						
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.333	-	1.333	1	22	-	-	-	-	22						
6	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
7	Großkundenkredite (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.123	825	-	1.948	785	361	-	-	-	-	1.146					
8	Kredite an Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-	-	-	-	35					
10	Leasing und Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.123	825	-	1.948	415	84	-	-	-	-	499					
11	Sonstige Großkundenkredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	369	242	-	-	-	-	612					
12	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
1	Gesamtrisikoposition 31.12.2022		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.100	5.110	-	6.210	898	1.139	-	-	-	-	2.037					

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nur moderat verändert. Hierfür sind zwei gegenläufige Effekte ursächlich. Einerseits erhöhten sich die Sponsoraktivitäten aufgrund von Neugeschäft, andererseits verringerte sich das Investorenportfolio wegen Tilgungen im Wesentlichen im Portfolio der DZ BANK und der DZ HYP. Die STS-Verbriefungen haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 moderat erhöht.

ABB. 34 - EU-SEC2 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM HANDELSBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l			
	Institut tritt als Originator auf														Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf					
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung				Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe					
	STB		Nicht-STB						STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB		STB		Nicht-STB			
1	Gesamtrisikoposition 30.06.2023		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	183	-	-	-	-	204		
2	Mengengeschäft (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	157	-	-	-	-	157		
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	-	-	-	-	23		
4	Kreditkarten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120	-	-	-	-	120		
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-	14		
6	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7	Großkundenkredite (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	26	-	-	-	-	47		
8	Kredite an Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10	Leasing und Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	12	-	-	-	-	31		
11	Sonstige Großkundenkredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	14	-	-	-	-	16		
12	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1	Gesamtrisikoposition 31.12.2022		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	200	-	-	-	-	208		

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2022 leicht verringert. Dies resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld. Das Investment in STS-Verbriefungen hat sich erhöht.

Abb. 35 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Originator oder als Sponsor auftritt. Die Offenlegung der quantitativen Informationen zur Nutzung des Standardansatzes für Verbriefungspositionen steht im Einklang mit Artikel 444 Buchstabe e CRR.

ABB. 35 - EU-SEC3 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

in Mio. €	a Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					b Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				c RWEA (nach Regulierungsansatz)				d Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamttrisikoposition 30.06.2023	714	2.068	3.789	229	-	-	5.576	1.225	-	-	3.374	964	-	-	270	77	-
2 Traditionelle Geschäfte	714	2.068	3.789	229	-	-	5.576	1.225	-	-	3.374	964	-	-	270	77	-
3 Verbriefung	714	2.068	3.789	229	-	-	5.576	1.225	-	-	3.374	964	-	-	270	77	-
4 Mengengeschäft	714	837	3.081	220	-	-	3.728	1.125	-	-	2.476	901	-	-	198	72	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkundenkredite	-	1.231	708	9	-	-	1.848	100	-	-	898	63	-	-	72	5	-
7 Davon STS	-	1.123	-	-	-	-	1.123	-	-	-	407	-	-	-	33	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Gesamttrisikoposition 31.12.2022	1.037	1.891	3.025	257	-	-	5.411	799	-	-	3.234	652	-	-	259	52	-

Der Risikopositionswert aus Sponsorenaktivitäten hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2022 durch Neugeschäfte erhöht. Diese werden im Wesentlichen im Internen Bemessungsansatz (IAA) kalkuliert. Darüber hinaus wird ein Portfolio von angekauften Forderungen im Standardansatz (SEC-SA) dargestellt. Der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Der RWEA hat sich für dieses Portfolio aufgrund von Neugeschäft erhöht. Kapitalabzüge sind zum Berichtszeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Die nachfolgende Abbildung enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Anleger auftritt.

ABB. 36 - EU-SEC4 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (ii) CRR)

in Mio. €	a Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					b Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				c RWEA (nach Regulierungsansatz)				d Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamttrisikoposition 30.06.2023	1.535	130	76	138	14	-	1.391	488	14	-	494	143	-	-	40	11	-
2 Traditionelle Verbriefung	1.535	130	76	138	14	-	1.391	488	14	-	494	143	-	-	40	11	-
3 Verbriefung	1.535	130	76	138	14	-	1.391	488	14	-	494	143	-	-	40	11	-
4 Mengengeschäft	449	129	52	103	14	-	528	205	14	-	328	91	-	-	26	7	-
5 Davon STS	205	8	-	-	-	-	157	57	-	-	16	8	-	-	1	1	-
6 Großkundenkredite	1.086	1	24	35	-	-	863	283	-	-	166	52	-	-	13	4	-
7 Davon STS	784	1	0	0	-	-	580	205	-	-	60	22	-	-	5	2	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Gesamttrisikoposition 31.12.2022	1.381	194	294	149	19	-	1.604	414	19	-	695	102	-	-	56	8	-

Das Investorenportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2022 durch Bestandsveränderungen und Verkäufe verringert, was zu einem Rückgang der RWEA geführt hat. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (auf externen Ratings basierender Ansatz) und SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz.

Das Formular EU SEC5 ist nicht relevant, da die DZ BANK Institutgruppe derzeit nicht als Originator auftritt.

6 Marktstrisiko

(Artikel 445, Artikel 448, Artikel 455, Artikel 435 Absatz 1 CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

6.1 Marktstrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 37 umfasst die Angaben zu den risikogewichteten Positionsbeträgen für Marktstrisiken nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die RWEA für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 30. Juni 2023 8,36 % Prozent (31. Dezember 2022: 7,29 Prozent) der gesamten Marktstrisikoaktiva.

ABB. 37 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ
(Artikel 445 CRR)

in Mio. €		30.06.2023	31.12.2022
		a	
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	4	6
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	1	-
3	Fremdwährungsrisiko	475	428
4	Warenpositionsrisiko	-	14
	Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	47	89
9	Gesamtsumme	528	537

Das Marktstrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 9 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Das Fremdwährungsrisiko hat sich aufgrund von Schwankungen beim US-Dollar erhöht. Dem steht ein Rückgang bei Verbriefungen aufgrund von ausgelaufenen Geschäften gegenüber.

6.2 Internes Marktstrisikomodel

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 38) weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktstrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 91,64 Prozent (31. Dezember 2022: 92,71 Prozent) der gesamten Marktstrisikoaktiva.

Die RWEA verringerten sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 1.049 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR, insbesondere aufgrund von Bestandsänderungen gegen Ende des Berichtszeitraums. Ein weiterer Grund ist der geringere Multiplikationsfaktor mc/ms von 4,00 (31. Dezember 2022: 4,65). Dies betrifft sowohl den VaR als auch den VaR unter Stressbedingungen.

ABB. 38 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e CRR)

		30.06.2023		31.12.2022	
		a	b	a	b
in Mio. €		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der größere der Werte a und b)	1.374	110	2.112	169
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaR t-1)		18		30
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		110		169
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	3.220	258	3.648	292
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		65		43
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		258		292
3	Incremental risk charge - IRC (der höhere der Werte a und b)	1.100	88	1.072	86
a)	Letzte IRC-Maßzahl		88		79
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		83		86
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-		-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-		-
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-		-
5	Sonstige	88	7	-	-
6	Gesamtsumme	5.783	463	6.832	547

In Abb. 39 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

ABB. 39 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigen- mittelan- forderun- gen insgesamt
in Mio. €								
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.561	2.980	965	-	-	5.506	440
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-1.198	-2.318	-19	-	-	-3.534	-283
1(b)	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	364	662	947	-	-	1.972	158
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-144	145	154	-	-	154	12
3	Modellaktualisierungen/ änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	88	88	7
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	8	8	-	-	-	16	1
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	227	815	1.100	-	88	2.230	178
8(b)	Regulatorische Anpassungen	1.147	2.405	-	-	-	3.553	284
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	1.374	3.220	1.100	-	88	5.783	463

Die im Vergleich zum 31. März 2023 um 277 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gestiegenen RWEAs sind im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des Stress-VaRs (Spalte b), sowie des IRCs (Spalte c) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Grund für den Anstieg ist im Wesentlichen das Herausfallen der Monate Januar und Februar aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein wesentlich geringeres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit deutlich höheren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode, vor allem im Mai und Juni. Grund für die Erhöhung ist vor allem Neugeschäft in den Zinsstruktur- und Bondportfolien. RWEA reduzierend wirkt hingegen der Rückgang des quantitativen Überschreitung-Zugangsfaktors, allerdings fallen die Effekte geringer aus, als die o. g. RWEA steigernden Effekte.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken beträgt zum 30. Juni 2023 88 Mio. € (31. März 2023: 0 Mio. €).

Weitere quantitative Angaben

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 40 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

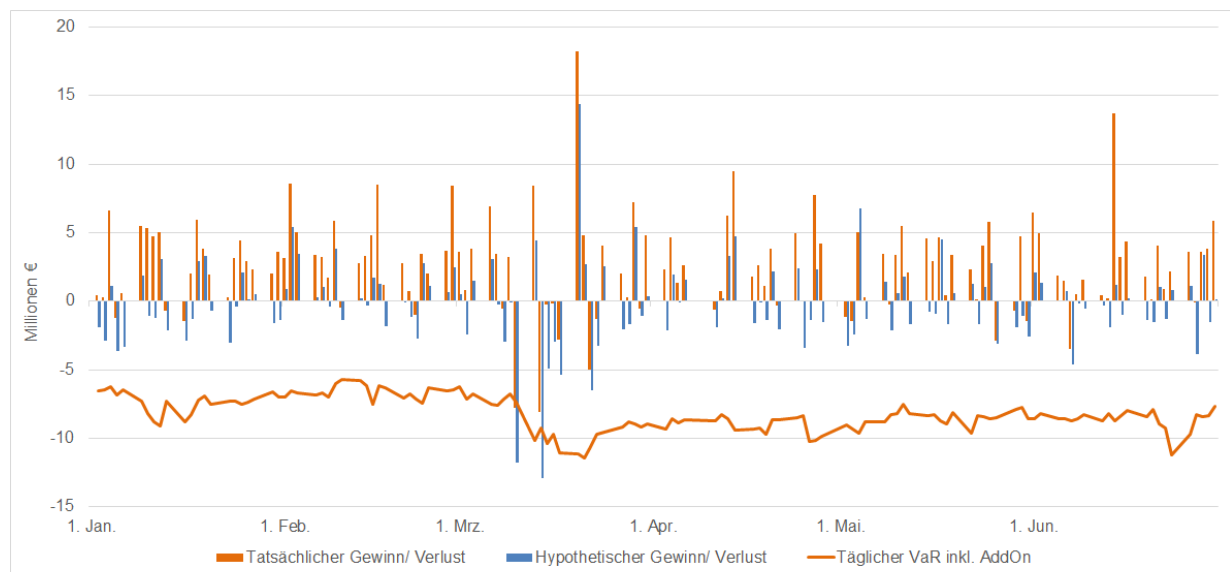
Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Sub-Portfolios gemessen wird.

ABB. 40 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d CRR)

		30.06.2023	31.12.2022
in Mio. €		a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	38	59
2	Durchschnittswert	28	32
3	Mindestwert	13	14
4	Ende des Zeitraums	13	30
SVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	79	135
6	Durchschnittswert	58	84
7	Mindestwert	43	43
8	Ende des Zeitraums	58	43
IRC (99,9 %)			
9	Höchstwert	89	122
10	Durchschnittswert	80	100
11	Mindestwert	71	78
12	Ende des Zeitraums	86	79
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Ende des Zeitraums	-	-

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 41 hervor.

ABB. 41 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR)



Der Value-at-Risk (1 Tag, 99 Prozent) ist im ersten Halbjahr 2023 von 7 Mio. € auf 8 Mio. € angestiegen.

Der prognostizierte Risikowert wurde an einem Handelstag von der hypothetischen Wertänderung und der tatsächlichen Wertänderung, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, überschritten. An einem weiteren Handelstag überschritten lediglich die hypothetischen Wertänderungen die Prognose. Die Überschreitungen sind jeweils auf außergewöhnliche Bewegungen der Zinsen und Credit Spreads zurückzuführen. Hintergrund waren die starken Marktreaktionen auf die Ereignisse um die Silicon Valley Bank und die Credit Suisse im März 2023. Extreme Zinsrückgänge, insbesondere im kurzfristigen Bereich, und deutliche Anstiege der Spreads, insbesondere für Finanzinstitute verminderten den Wert relevanter Portfolios.

Der quantitative Überschreitungszuschlagsfaktor nach Artikel 366 CRR beträgt 0,0.

6.3 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

(Artikel 448 CRR)

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht wird barwertig quartalsweise der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50 Prozent angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2023 sind das die Währungen EUR und USD.

Das NII-Risiko (changes of the net interest income) nimmt in der DZ BANK Institutgruppe Bezug zum zukünftigen simulierten NII (Nettozinserträge) unter verschiedenen Zinsszenarien. Hierfür werden neben einem Basiszenario auch verschiedene Stresszinsszenarien gerechnet. Die Differenz zwischen dem NII des Basis- und eines Stresszinsszenarios beschreibt das NII-Risiko (unter diesem Szenario).

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des ökonomischen Wertes der Anlagebuchpositionen und des Nettozinsergebnisses bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der von der European Banking Authority (EBA) vorgegebenen Standardszenarien. In den Zahlen in Abb. 42 sind die Positionen der DZ BANK Institutgruppe enthalten.

ABB. 42 - EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS
 (Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR)

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	30.06.2023		31.12.2022		30.06.2023		31.12.2022	
in Mio. €								
1 Paralleler Aufwärtsschock	-803	-672	456	410				
2 Paralleler Abwärtsschock	252	-144	-418	-508				
3 Steepener-Schock	-477	-188						
4 Flattener-Schock	-217	209						
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-350	-623						
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	409	362						

Zu Mitte des Geschäftsjahres wurde der maximale barwertige potenzielle Verlust im Szenario „Paralleler Aufwärtsschock“ mit 803 Mio. € (Vorjahresende: potentieller Verlust 672 Mio. €) erreicht. Hintergrund hierfür sind die Zinsentwicklung und Portfolioanpassungen.

Die Reduktion des NII-Risikos im Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ von -508 Mio. € auf -418 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition des Bankbuchs durch die DZ BANK AG.

7 Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

7.1 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 43 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 43 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					125.823	124.577	124.173	120.706
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	68.420	68.418	68.477	68.378	943	933	932	900
3	Stabile Einlagen	542	582	610	596	27	29	30	30
4	Weniger stabile Einlagen	1.272	1.307	1.410	1.420	192	193	206	207
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	121.034	122.341	125.080	124.971	84.539	84.385	84.858	82.855
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	34.615	37.251	40.704	43.984	8.654	9.313	10.176	10.996
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	76.269	75.142	73.807	69.783	65.735	65.124	64.113	60.655
8	Unbesicherte Schuldtitel	10.150	9.949	10.570	11.204	10.150	9.949	10.570	11.204
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					138	133	146	109
10	Zusätzliche Anforderungen	49.079	47.808	46.611	45.140	19.059	17.871	16.977	16.118
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	9.721	9.117	8.632	8.115	9.032	8.480	8.074	7.649
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	223	202	158	127	223	202	158	127
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	39.135	38.488	37.821	36.899	9.804	9.189	8.746	8.343
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.206	2.305	2.437	2.693	1.791	1.881	1.991	2.241
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	35.248	34.307	33.556	33.075	861	828	804	806
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					107.331	106.031	105.709	103.030

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
in Mio. €	EU 1a Quartal endet am	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2023	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	10.048	12.833	13.891	12.629	747	928	927	841
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	18.176	19.375	20.252	20.381	13.516	14.613	15.475	15.873
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.720	4.723	4.742	4.612	3.673	3.686	3.694	3.590
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	32.945	36.932	38.885	37.622	17.936	19.228	20.095	20.304
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	254	250	245	241	166	162	157	154
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	32.668	36.662	38.619	37.354	17.770	19.065	19.938	20.150
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					125.823	124.577	124.173	120.706
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					89.396	86.803	85.613	82.726
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					140,96	143,77	145,25	146,14

Zum 30. Juni 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 140,96 Prozent (31. März 2023: 143,77 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 125.823 Mio. € (31. März 2023: 124.577 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 89.396 Mio. € (31. März 2023: 86.803 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

7.2 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Der Rückgang der LCR der DZ BANK Institutgruppe im Berichtszeitraum ergibt sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), da die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse im Vergleich zum Liquiditätspuffer stärker gestiegen sind.

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Zentralbankguthaben infolge eines gestiegenen Volumens an unbesicherten Refinanzierungsmittel, insbesondere aus Einlagen. Hierbei waren die operativen Verbundeinlagen im Zeitverlauf weiter rückläufig und wurden durch nicht operative Einlagen von Finanz- und Nichtfinanzkunden ersetzt, die aufgrund höherer Abflussfaktoren zu einer Ausweitung der gewichteten Mittelabflüssen führten und somit zu einem negativen Überdeckungsbeitrag. Des Weiteren war ein Anstieg der zusätzlichen Abflüsse, insbesondere für zugesagte Linien und Sicherheitenanforderungen, im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen. Diese Entwicklung trug ebenfalls zur Reduzierung der LCR bei. Der Rückgang der durchschnittlichen Mittelzuflüsse, insbesondere durch die gesunkenen Zahlungen aus fällig gewordenen Darlehen und Geldmarktgeschäften, führte zu einem zusätzlichen Zuwachs der Nettomittelabflüsse und damit zur Verminderung der Überdeckung.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von

Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 43 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2023 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 43, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 43, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

7.3 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit durch die CRR vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 Prozent seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

Die Darstellung der strukturellen Liquiditätsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 44 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote halbjährlich auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als ungewichtete und gewichtete Werte dargestellt.

ABB. 44 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 30.06.2023	Gewichteter Wert 31.12.2022	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr			
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	27.882	1	-	4.357	32.239	25.367
2	Eigenmittel	27.882	1	-	3.757	31.639	24.927
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	600	600	441
4	Privatkundeneinlagen		27.893	32.841	7.506	64.982	65.435
5	Stabile Einlagen		24.387	31.919	7.335	60.826	61.432
6	Weniger stabile Einlagen		3.506	922	172	4.156	4.004
7	Großvolumige Finanzierung:		165.887	39.556	118.996	177.339	177.471

Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 30.06.2023	Gewichteter Wert 31.12.2022
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
8	Operative Einlagen		3.055	-	-	1.527	1.657
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		162.833	39.556	118.996	175.811	175.814
10	Interdependente Verbindlichkeiten		426	297	76.717	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	3.374	6.890	321	1.181	1.342	1.207
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	3.374					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.890	321	1.181	1.342	1.207
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					275.901	269.480
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.856	7.797
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		893	669	46.114	40.525	39.835
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		290	-	-	145	138
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		45.577	14.923	174.453	166.281	159.020
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		4.240	52	16	1.132	2.921
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		15.879	4.837	40.429	44.416	36.747
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		18.143	6.953	62.227	94.614	94.941
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.345	745	9.886	38.252	39.238
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.005	1.132	45.610	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.005	1.132	45.610	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.310	1.949	26.171	26.119	24.411
25	Interdependente Aktiva		440	295	76.477	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	26.669	110	14.625	16.437	11.040
27	Physisch gehandelte Waren				0	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			3.740		3.179	3.437
29	NSFR für Derivateaktiva			-		-	-

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 30.06.2023	Gewichteter Wert 31.12.2022
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			20.006		1.000	1.145
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.533	110	11.014	12.258	6.457
32	Außerbilanzielle Posten		34.144	4.800	28.161	3.229	2.661
33	RSF insgesamt					231.301	220.257
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					119,28	122,35

Der Rückgang der NSFR von 122,35 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 119,28 Prozent zum 30. Juni 2023 resultiert aus der Reduzierung der Überdeckung. Die Überdeckung stellt die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die verminderte Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus einem stärkeren Anstieg des Betrages erforderlicher stabiler Refinanzierung, im Wesentlichen infolge einer Ausweitung der Kredite, insbesondere an Verbundbanken. Auf der Seite der verfügbaren stabilen Refinanzierung standen gestiegenen Eigenemissionen den rückläufigen Verbundeinlagen gegenüber und wurden zusätzlich durch die laufzeitbedingt verminderte Anrechenbarkeit des TLTRO (Targeted longer-term refinancing operations) reduziert.

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 zum 30. Juni 2023 ist durch die symmetrische Abbildung bei den Eigenmitteln auf der ASF- und bei den sonstigen Aktiva auf der RSF-Seite für die NSFR vernachlässigbar.

In der DZ BANK Gruppe gelten Förderdarlehen als interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe b CRR. Hiervon betroffen sind die Förderdarlehen bei der DZ BANK und DZ HYP. Aufgrund der Teilnahme an diversen Förderprogrammen sowie der Durchleitungsfunktion für die Primärbanken ist diese Produktart insbesondere für die DZ BANK von hoher Relevanz. Das Volumen per 30. Juni 2023 beläuft sich für die DZ BANK auf 75.510 Mio. € und für die DZ HYP auf 1.871 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die DZ BANK Gruppe gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe d CRR Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependente Forderung und Verbindlichkeit behandelt. Hiervon betroffen sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK, die für die Primärbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die keinen direkten Zugang zu zentralen Gegenparteien (ZGP) besitzen, als Zentralinstitut die Derivate-Clearingtätigkeit übernimmt. Dies betrifft sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die NSFR analog zur LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die NSFR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der Liquiditätsuntergruppe wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

8 Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

Die **Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit grundsätzlich eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR. Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt eine bindende Mindestquote von 3,0 Prozent. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung von Risiken einer übermäßigen Verschuldung wurden der DZ BANK Institutgruppe für 2023 nicht auferlegt.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 30. Juni 2023 5,97 Prozent (31. Dezember 2022: 4,74 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmungen auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 3.1 (siehe Abb. 3) aufgezeigt.

Abb. 45 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

Abb. 45 - EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag	
		30.06.2023	31.12.2022
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	653.374	627.041
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-106.928	-104.681
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-185	-839
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.458	1.784
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	39.559	38.056
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-124.095	-113.209
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	-12.369	-7.204
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	450.814	440.948

Abb. 46 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 30. Juni 2023 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 46 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE
(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a, b und c CRR, Artikel 451 Absatz 2 (bis Zeile 28) CRR, Artikel 451 Absatz 3 (Zeilen 28 bis 31a) CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
in Mio. €		30.06.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	523.982	488.785
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-8.400	-9.520
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-580	-499
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	515.002	478.766
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	17.997	20.961
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	10.993	10.562
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-10.783	-11.470
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	12.343	13.485
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-10.545	-11.312
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	20.006	22.226
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	11.320	25.475
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.458	1.784
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	12.778	27.260
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	107.078	102.651
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-67.603	-64.596
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	39.475	38.055
Ausgeschlossene Risikopositionen			

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 30.06.2023	b) 31.12.2022
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-124.095	-113.209
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-3	-4
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.330	-2.321
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-10.018	-9.826
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-136.447	-125.359
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	26.921	20.912
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	450.814	440.948
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,97	4,74
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,97	4,74
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,97	4,74
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR Übergangsregelungen	CRR Übergangsregelungen
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	11.742	36.676
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	11.320	25.475
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	451.236	452.148
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	451.236	452.148

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		30.06.2023	31.12.2022
in Mio. €			
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,97	4,62
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,97	4,62

Der starke Anstieg der Leverage Ratio um 1,35 Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum ist größtenteils auf den starken Anstieg des Kernkapitals (6.010 Mio. €) zurückzuführen. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 3.2 dieses Berichts. Das Gesamt-Exposure stieg in diesem Zeitraum um 9.866 Mio. € (im Wesentlichen durch bilanzwirksame Positionen) und wirkte sich auf den LR-Anstieg etwas dämpfend aus.

Abb. 47 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 47 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		a)	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2023	31.12.2022
in Mio. €			
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	384.872	358.213
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	12.071	10.409
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	372.801	347.804
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8.401	8.008
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	145.297	129.315
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.418	1.416
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	15.077	13.874
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	100.722	99.038
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.171	19.859
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	57.500	56.735
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.602	1.475
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	22.612	18.084

9 Offenlegung von ESG-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453)

9.1 Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken

Die DZ BANK als kapitalmarktorientiertes und großes Institut hat die Offenlegungsanforderungen des Artikels 449a CRR zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks - ESG-Risiken) zu erfüllen. Der Artikel 449a CRR formuliert selbst keine konkreten inhaltlichen Anforderungen an die Offenlegung von ESG-Risiken, verweist jedoch auf die Regelung in Artikel 98 Absatz 8 CRD, welche in Einklang mit Artikel 434a CRR ein EBA-Mandat zur Entwicklung eines technischen Durchführungsstandards (ITS) vorsieht. Der von der EBA entwickelte EBA/ITS/2022/01 ist Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453³, in der für die Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule III einheitliche Formate und zugehörige Instruktionen für die Offenlegungsinformationen festgelegt sind. Hierzu gehören qualitative Angaben über den Einbezug von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken in die Geschäftsstrategie und -prozesse, Unternehmensführung sowie das Risikomanagement. Zudem sind quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebögen 1 bis 4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebogen 5) und über risikomindernde Maßnahmen (ESG-Meldebögen 6 bis 10) offenzulegen. Neben der grundsätzlichen Offenlegungspflicht für die DZ BANK Institutgruppe ab dem erstmaligen Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen punktuelle Übergangsfristen für ausgewählte Themen, weshalb die Meldebögen 6 bis 9 entsprechend der Übergangsfristen erst für zukünftige Stichtage offengelegt werden. Meldebogen 3 wird während der Übergangsfrist nur jährlich veröffentlicht.

Die DZ BANK Institutgruppe definiert ESG-Risiken gemäß dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453. Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätsslage sowie auf die Reputation haben können. ESG-Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt werden üblicherweise sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (z. B. akute Klima- und Umweltereignisse wie Überschwemmungen oder dauerhafter Klimawandel) als auch transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft zusammengefasst.

In der DZ BANK Institutgruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten erachtet (Risikofaktoren bzw. Risikotreiber). Risikofaktoren basieren z. B. auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien.

9.2 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

9.2.1 Beschreibung der Governance

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen e bis i, Tabelle 2 Zeilen d bis g)

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch dezentral auf Ebene der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der DZ BANK wird das im Jahr 2022 etablierte übergreifende Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ unter Leitung der Co-Vorstandsvorsitzenden (Co-CEOs) im Jahr 2023 fortgeführt. Dieses besteht aus thematisch gegliederten Einzelprojekten zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen in der Gruppe.

³ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Die zentralen Gremien für die konzernweite Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen durch die Vorstände der DZ BANK und der Steuerungseinheiten sind das Group Risk and Finance Committee (GRFC) sowie das Group Sustainability Committee (GSC). Die Zuständigkeiten dieser beiden maßgeblichen Gremien in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe⁴ sind wie folgt:

- a. Group Risk and Finance Committee: Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt die DZ BANK bei der konzernweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, dem Risikokapitalmanagement sowie im Zusammenhang der Sanierungsplanung. Ferner unterstützt es den Konzern-Koordinationskreis (KoKo) in Grundsatzfragen. Dem GRFC gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury sowie jeweils ein Geschäftsleiter der Unternehmen der DZ BANK Gruppe an.
- b. Group Sustainability Committee: Das GSC ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe. Das GSC überblickt alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz, unterstützt die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und formuliert strategische Impulse. Dem GSC gehören u. a. die Co-Vorstandsvorsitzenden der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der wesentlichen Tochterunternehmen an. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als dem obersten Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Unterstützt wird das GSC vom NH-Koordinationskreis, der unter Leitung der DZ BANK Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeitet.

In der DZ BANK als Konzernmutter liegt die Koordination des Themas Nachhaltigkeit im Bereich „Strategie & Konzernentwicklung“ und wird durch die beiden Co-CEOs verantwortet. Die Leitung der Risikomanagementfunktion in der DZ BANK als Konzernmutter obliegt dem Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO), was auch die kurz-, mittel- und langfristige Steuerung von Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der klassischen Risikoarten umfasst. Die Risikomanagement-Prozesse zur Steuerung und Berichterstattung der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken schließen die ESG-Risiken mit ein.

Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks (Risk Appetite Framework, RAF) der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes Modell der drei Verteidigungslinien, welches für ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ebenfalls Anwendung findet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten Modells der drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken (siehe hierzu auch Kapitel 9.2.3). In der zweiten Verteidigungslinie werden ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen der wesentlichen Risikoarten als auch im Rahmen der Compliance-Funktion berücksichtigt.

Als dritte Verteidigungslinie prüft die Interne Revision im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Es wurde hierzu ein eigenes Prüffeld „Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen“ etabliert, das regelmäßig geprüft wird. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Rahmen von fachspezifischen Prüfungen beurteilt. Zusätzlich begleitet die Konzern-Revision die laufenden Projektaktivitäten in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess über die Risikoarten integriert. Darüber hinaus bündelt der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management und enthält insbesondere Portfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus.

⁴ Einschließlich der R+V Versicherung

Verknüpfung Vergütung mit Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit

Die Vergütungsstrategie ist eng mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe verzahnt. Die DZ BANK Gruppe hat sich hohe ethische und berufliche Standards gesetzt, die in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind. Die genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage des Handelns. Diese Werte werden bei der Ableitung der strategischen Vorgaben in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe und die Policy zur Risikokultur schaffen den Rahmen für den alltäglichen Umgang untereinander, mit Kunden und mit Risiken.

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: Als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative "Verbund First 4.0" der DZ BANK.

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Vertrauen sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Dazu gehört der gruppenweit gültige Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK AG hat 2019 acht sogenannte Haltungen definiert, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank sowie für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Entsprechende Informationen sind dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe sowie den eigenen Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

9.2.2 Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse

9.2.2.1 Übergreifende Geschäftsstrategie

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d, Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Für die DZ BANK Gruppe als Spitzeninstitut innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe begleitet ihre Kunden – abhängig vom Geschäftsmodell und soweit möglich – hierbei zielgerichtet. So werden bei Geschäftsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte be-

rücksichtigt, sowohl im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft als auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Positionierung als Transformationsbegleiter beruht darauf, dass die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems in den meisten Fällen ein aufwändiger und längerfristiger Umstellungsprozess ist. Darüber hinaus werden potenzielle transformatorische Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäft der DZ BANK Institutgruppe hierüber ebenfalls entsprechend reduziert oder mitigiert. Um diese Position weiter zu unterstreichen, hat sich die DZ BANK verschiedenen freiwilligen Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise den Principles for Responsible Banking (PRB), der Task Force on Climate related Financial Disclosures (TCFD), der Net Zero Banking Alliance Germany sowie der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors angeschlossen.

Die DZ BANK nutzt zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein internes Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkunden-Kreditgeschäft aus den Bereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierungen. Hier überwiegen in Summe die positiven Beiträge die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des o. g. Firmenkunden-Kreditgeschäft-Volumens zu erweitern.

Da Nachhaltigkeitsbeiträge (hier in Form von SDG-Beiträgen) ein möglicher Indikator für transitorische Nachhaltigkeitsrisiken bzw. deren Mitigation sein können, stellt dies eine der zentralen strategischen Reaktionen auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf einer übergreifenden Ebene dar.

Der Vorstand der DZ BANK hat darüber hinaus anhand von Key Performance Indikatoren konkret messbare Ziele postuliert, die im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe veröffentlicht werden. Dies umfasst quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die ESG-Ziele erreicht: Das MSCI-ESG-Research-Rating von AA der DZ BANK (Bewertungsskala von AAA bis CCC) wurde durch den Finanzdienstleister MSCI bestätigt. Die Bewertung der DZ BANK Gruppe mit „Prime“ durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG gilt weiterhin. Mit Blick auf das Geschäftsportfolio der DZ BANK hat sich die Zielerreichung ebenfalls positiv entwickelt. So konnte das Kreditvolumen Erneuerbare Energien zum 31. Dezember 2022 auf 6,48 Mrd. € gesteigert werden und liegt damit deutlich über dem Zielwert von 6 Mrd. €. Der Anteil des Kreditvolumens im Firmenkundengeschäft der DZ BANK mit positivem SDG-Beitrag betrug zum Jahresende 66 Prozent nach 65 Prozent im Vorjahr und liegt damit nur leicht unter dem Zielwert von zwei Dritteln. Die ESG-Ziele werden auch künftig fortgeschrieben und enthalten darüber hinaus neue, im Geschäftsjahr 2022 erarbeitete ESG-Ziele zu Klima-Alignment und Dekarbonisierung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Frauen in Führungspositionen. Zu Strukturierungszwecken werden die Ziele fortan den vier Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S), Governance (G) und ESG-übergreifend zugeordnet.

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses erstellen die Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte Gruppenplanung, die ihren Niederschlag in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe findet. Grundlage der Strategischen Planung bilden unterschiedliche makroökonomische Szenarien, die unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussfaktoren und klimarelevanter Parameter analysiert und regelmäßig überprüft werden.

Im Strategischen Planungsprozess werden die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien konsistent miteinander verzahnt. Dabei werden bei der Festlegung der Risikostrategien unter anderem auch wesentliche Risikofaktoren zu Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

In der DZ BANK wird im Rahmen der strategischen Dialoge mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Kapitalmarkt und Transaction Banking die strategische Positionierung der Gesamtbank und die Rolle der Geschäftsbereiche als Transformationsbegleiter von Kunden diskutiert. Mitunter erfolgt darüber hinaus der Austausch zu

zentralen Kennzahlen und Geschäftsumfeldanalysen im Kontext von Klima- und Umweltrisiken sowie Sozialrisiken.

Mit Blick auf mögliche Zeithorizonte wird zwischen kurz- (bis ein Jahr) mittel- (bis einschließlich 4 Jahre) und langfristigen (fünf Jahre und mehr) Risiken unterschieden. Insbesondere Reputationsrisikotreiber sind üblicherweise bereits kurzfristig relevant, transitorische Risikotreiber typischerweise mittelfristig und physische Risikotreiber meist längerfristig.

9.2.2.2 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d)

Transitorische Klimarisiken stellen zentrale Risikofaktoren dar. Diese können insbesondere durch eine nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern (in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit) in klimarelevanten Sektoren entstehen. Ursachen hierfür sind u. a. politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele (z. B. Pariser Klimaabkommen, deutsches Klimaschutzgesetz), die sich daraus ableitenden Maßnahmen (z. B. CO₂-Besteuerung, Gebäudeeffizienz-Richtlinien), veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Damit können transitorische Klimarisiken eine große Auswirkung auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei potenziell insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können besonders klimaschädliche Geschäftsmodelle Risiken für den Kunden und, im Falle der Finanzierung oder anderweitigen Geschäftsbeziehungen, auch Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe zu Folge haben. Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum ESG-Meldebogen 10 (Abb. 54) in Kapitel 9.3.

Um diese Risiken zu adressieren, strebt die DZ BANK an, ihr Portfolio im Einklang mit dem Pariser Klima-Abkommen an einer Net Zero Zukunft und dem 1,5 Grad Klimaziel auszurichten. Hierzu hat sich die DZ BANK seit dem Jahr 2022 in sogenannten Sektorsprints mit materiellen klimarelevanten Sektoren entlang der Dimensionen Marktchancen, Klima- und Umweltrisiken sowie Dekarbonisierung detailliert auseinandergesetzt. Hieraus resultierten drei zentrale strategische Reaktionen:

- Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Automobil, Energie, Stahl, Zement und Luftfahrt. Diese Ziele sind darauf ausgelegt, die entsprechenden Sektorportfolien an dem Net Zero Emission 2050 Szenario (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) auszurichten. Dies geschieht ausgehend von einem Startpunkt im Jahr 2022, der für das Anlagebuch der DZ BANK in vier von fünf Sektoren bereits deutlich unter den Zielwerten des IEA NZE für 2022 liegt.⁵ Künftig ist eine Ausweitung der Ziele auf das Anlagebuch der DZ BANK Institutgruppe geplant
- Bestehende Risikolimits wurden in klimarelevante Sektoren überprüft und punktuell ergänzt
- Identifizierung von Chancen bei der Begleitung der DZ BANK Kunden in ausgewählten (Sub-) Sektoren bei deren Klima-Transformation. Hier steht insb. die Finanzierung erneuerbarer Energien im Fokus. Entsprechend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, das aktuelle Volumen von 6,6 Mrd. €⁶ per 30. Juni 2023 auf 7,1 Mrd. € bis 2026 zu erhöhen⁷

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden zudem potenzielle Risiken aus Engagements mit Kunden bzw. Aktivitäten mit besonders adversen Auswirkungen von vornherein über Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ausgeschlossen.

⁵ Die einzige Ausnahme hiervon ist der Sektor Zement, welcher 2022 mit 3 Prozent nur minimal über dem Referenzpfad liegt.

⁶ Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft sowie in der strukturierten Finanzierung

⁷ Für das Asset Management Portfolio der Union Investment wurde zudem das Ziel definiert, die nach neuer Berechnungsmethode gemäß Nachhaltigkeits-Anspruch der Union Investment nachhaltigen Assets under Management von 81,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 89,7 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2023 zu erhöhen.

Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

- Thermische Kohle
- Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/ Ölschiefer
- Bergbau unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahrens
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- Signifikante Umweltgefahren

Im Hinblick auf die Anwendung von Sektorgrundsätzen für unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Sektoren stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudammprojekte
- Rohstoffförderung allgemein
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Maritime Industrie
- Palmölherzeugung

Die DZ BANK Gruppe hat für die Kreditvergabe spezifische Ausschlusskriterien entwickelt, die verbindlich sind und konzernweit gelten. Jedes Engagement ist im Rahmen der Kreditvergabe grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen. Durch den verstärkten Fokus auf die ESG-Betrachtung, werden die Ausschlusskriterien kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und/oder erweitert. Die konzernweit geltenden Grundsätze „Ausschlusskriterien DZ BANK Gruppe“ wurden Ende 2022 beschlossen und weisen einen hohen Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf. Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft wurden auf Konzernebene bereits 2017 eingeführt.

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Zudem hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den Äquator Prinzipien sowie den International Finance Corporation (IFC) Performance Standards verpflichtet. Anhand einer Nachhaltigkeitsprüfliste, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden alle für eine Finanzierung relevanten Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale, ethische und ökologische Risiken beurteilt. Projektfinanzierungen und qualifizierte, projektbezogene Unternehmensfinanzierungen werden zusätzlich anhand eines Fragebogens, der sich an den Äquator Prinzipien orientiert, auf die Einhaltung der IFC Performance Standards der Weltbank geprüft. Hierdurch werden mögliche negative Umweltauswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität über Projekt- bzw. Handelsfinanzierungen identifiziert und die daraus potenziell resultierenden Risiken mitigiert.

9.2.2.3 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Soziale Risiken sind solche, die sich aus mangelhaften Standards zur Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken ergeben. Durch soziale Risiken können Reputationsschäden entstehen, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können. Sie können sich somit auch finanziell auswirken, durch ineffektive oder sogar störende Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken.

Soziale Aspekte stellen sowohl auf der Portfolio- als auch auf der Betriebsebene potenzielle Risikofaktoren dar. Auf Portfolioebene können soziale Risiken insbesondere aus der Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechtsstandards von Kunden der DZ BANK Institutgruppe oder deren Partnern in der Wertschöpfungskette resultieren (z. B. Einsatz von Kinderarbeit, unzureichende Arbeitsbedingungen, Missachtung von Rechten und Interessen lokaler und indigener Bevölkerungen). Für die DZ BANK Institutgruppe als Kapitalgeber könnten diese Verstöße mit Rechts- und Reputationsrisiken einhergehen.

Als Konsequenz schließt die DZ BANK Engagements in Verbindung mit besonders adversen sozialen Auswirkungen und damit verbundene potenzielle Risiken durch Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze von vorne herein aus. Diese betreffen insbesondere adverse Auswirkungen und potenzielle Risiken aus folgenden Aktivitäten:

- Verletzungen von international anerkannten Rahmenwerken im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte, u. a. UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO Kernarbeitsnormen
- Kontroverse Waffen
- Waffengeschäfte in/ an bestimmte(n) Länder(n)
- Pornografie- und vergleichbare Branchen sowie kontroverses Glücksspiel
- (In-)direkte Korruption oder sonstige inadäquate Vorteilsnahme/ Gewährung/ Forderung
- Missachtung der Rechte und Interessen von indigenen und lokalen Bevölkerungsgruppen
- Nicht-Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in besonders sensiblen Branchen (z. B. im Hinblick auf Rohstoffförderung oder Aktivitäten mit Palmölbezug und Fischerei)

Zudem werden durch die Berücksichtigung der Prinzipien des UN Global Compacts in der allgemeinen Nachhaltigkeitsprüfliste sowie der Äquator Prinzipien und den IFC Performance Standards in der Prüfliste für projektbezogene Finanzierungen mögliche adverse soziale Auswirkungen und potenziell daraus resultierende Risiken beurteilt und mitigiert.

Die in Kapitel 9.2.2.2 bereits erläuterten Ausschlusskriterien auf Ebene der DZ BANK Gruppe enthalten ebenfalls Ausschlusskriterien aufgrund von möglichen sozialen Risiken. Zu den gruppenweiten Ausschlusskriterien gehören Geschäftstätigkeiten, die in die Herstellung von oder in den Handel mit kontroversen Waffen fallen. Beispiele für kontroverse Waffen sind Antipersonenminen nach der Ottawa Konvention, atomare / biologische / chemische Waffen nach dem Genfer Protokoll und Streumunition nach dem Oslo Übereinkommen. Die DZ BANK Gruppe schließt des Weiteren Finanzierungen in der Pornografiebranche oder vergleichbaren Branchen („Rotlichtmilieu“) sowie in kontroverse Formen des Glücksspiels aus. Geschäftsbeziehungen zu Kunden, bei deren Geschäften Hinweise auf signifikante Menschenrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverstöße vorliegen, werden durch die DZ BANK Gruppe nicht finanziert.

Soziale Risikofaktoren in Bezug auf die operative Betriebsebene können u. a. aus potenziell niedriger Arbeitgeberattraktivität (z. B. aufgrund von fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten, Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und geringer Förderung von Diversität und Inklusion) entstehen und eine unzureichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zur Folge haben. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, adressiert die DZ BANK soziale Risikofaktoren im eigenen Betrieb u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Diverse Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden
- Verhaltenskodex und Prozesse zur Vermeidung Diskriminierung
- Förderung von Frauen in Führungsgremien der DZ BANK (DZ BANK Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Führungsebenen, DZ BANK Gruppe Vorstand) über konkrete quantitative Ziele
- Sicherstellung der Zufriedenheit von Mitarbeitenden über diverse Maßnahmen (Ziel: Organizational Commitment Index >70 Prozent)

Außerdem könnten soziale Risikofaktoren in der eigenen Lieferkette entstehen (z. B. Arbeitsstandards), welche mit Rechts- und Reputationsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe einhergehen könnten. Die DZ BANK und die BSH adressieren über die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) potenzielle soziale Risiken aus der eigenen Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbetrieb und haben jeweils Menschenrechtsbeauftragte benannt. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

9.2.3 Beschreibung des Risikomanagements

9.2.3.1 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen j bis r)

ESG-Risiken wirken als Risikofaktoren auf die klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, wobei diese Risikofaktoren in der DZ BANK Gruppe einem eigenen Materialitätskonzept unterliegen. In die Materialitätsanalyse einbezogene ESG-Risikofaktoren wurden sowohl aus der Risiko-Perspektive (z. B. für transitorische und physische Risiken) als auch aus der Impact Sicht (z. B. bezüglich möglicher Reputationsrisiken) betrachtet, da beide Perspektiven für die Bank grundsätzlich relevant sein können.

Die Materialitätsbeurteilung von Risikofaktoren findet auf Basis von Sensitivitätsanalysen statt, welche die Materialität potenzieller Transmissionskanäle einwerten. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden Expertenschätzungen genutzt. Das Ergebnis wird in Form einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt (siehe Abb. 48).

Bei nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktoren ist zudem der maßgebliche Zeithorizont relevant. Während einige Nachhaltigkeitsrisikofaktoren kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können (z. B. extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen), können andere (z. B. chronische Klimaveränderungen) über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg Wirkung entfalten. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont versteht die DZ BANK Gruppe, konsistent zu dem der ökonomischen Sicht des ICAAP zugrunde gelegten Betrachtungshorizont, grundsätzlich einen Zeithorizont von einem Jahr. Ein mittelfristiger Zeithorizont entspricht für die DZ BANK Gruppe, konsistent mit ihrem Planungshorizont, einem Zeitraum von vier Jahren. Für diesen Zeitraum werden sowohl ein Basisszenario als auch mindestens ein Risikoszenario berücksichtigt. Die Szenarien werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategischen Planungsprozesses gleichermaßen auch für die Finanzplanung und die Planung der Risikotragfähigkeit aus ökonomischer Sicht angewendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig verstanden. Die strategische Risikosteuerung findet auf langen Zeitskalen statt, für die Strategien und Langfristplanungen formuliert werden und in deren Mittelpunkt Risikofaktoren stehen. Sie beruht auf der Überlegung, dass jede (geschäfts-)strategische Entscheidung das Risikoprofil der DZ BANK Gruppe beeinflusst.

Die Belastbarkeit der Strategie gegenüber adversen Entwicklungen wird u. a. anhand von Stresstests geprüft. Die DZ BANK verfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Daten und Verfahren für Klimastresstests und führt seit dem Geschäftsjahr 2022 sukzessive konzernweite interne Klimastresstests ein. Ende 2022 erfolgte eine erste interne Berichterstattung über explorative Szenarioanalysen zur Beurteilung ausgewählter physischer und transitorischer Klimarisiken. Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risk Appetite Framework der DZ BANK Gruppe ab, bei denen Entscheidungen über spezifische Geschäfte im Vordergrund stehen. Hier sind Risikofaktoren und Risikoarten auf der operativen Ebene maßgeblich. Die relevanten Zeiträume werden durch die Laufzeit der getätigten Kunden- und Eigengeschäfte bestimmt.

Auf operativer Ebene üben Nachhaltigkeitsrisiken Wirkung über die verschiedenen Risikofaktoren (z. B. Bonität, Sicherheitenwerte, Volatilitäten, Schadensfälle aus operationellen Risiken und die Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikoarten) aus. Modelle und Verfahren im operativen Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken weiterentwickelt, insofern es Hinweise gibt, dass neue Risiken bestehen

oder auf dem betrachteten Zeithorizont die zukünftigen Werte der Risikomodellierung aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken signifikant von den historischen Werten abweichen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk und die diesbezügliche gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss des ESG-Risikofaktors auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe wird mittels einer Analyse der ESG-Risikofaktoren im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur untersucht, die mit quantitativen Daten unterlegt wurde. Die Wesentlichkeitseinschätzung basiert hierbei auf Konzentrationsanalysen auf Portfolioebene sowie für einzelne Risikoarten auf Experteneinschätzungen der gruppenweiten Ansprechpartner. Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken wurden zu diesem Zweck in jeweils drei Risikofaktorkategorien eingeteilt. Die Ergebnisse der Analysen aus 2022 sind in nachfolgender Abbildung dargestellt. Daneben werden auch in der jährlichen ILAAP-Risikoinventur ESG-Risikotreiber im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe betrachtet.

ABB. 48 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2022

	Klima- und Umweltrisiken			Sozial-Risiken			Governance-Risiken		
	Physisch	Transition	Biodiversität	Menschenrechte / Gemeinschaft / Gesellschaft	Mitarbeiterbeziehung	Kundenbeziehung & Produkte	Ethische Überlegungen	Strategie & Risikomanagement	Transparenz
Kreditrisiko									
Marktpreisrisiko									
Geschäftsrisiko									
Beteiligungsrisiko									
Bauspartechisches Risiko									
Liquiditätsrisiko	Siehe ILAAP-Risikoinventur								
Operationelles Risiko									
Reputationsrisiko									

Risikofaktoren der Kategorie für die wesentliche Risikoart unwesentlich
 Potenziell wesentliche Risikofaktorkategorie für die wesentliche Risikoart

Ein relevanter Inputfaktor im Risikomanagement der Transitionsrisiken sind die Treibhausgasemissionen der Kunden, die allerdings noch nicht von allen Kunden der DZ BANK auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vorliegen. Seit 2022 wird eine Methodik zur Ableitung von Treibhausgasemissionen eines Kunden für unterschiedliche Zielsetzungen, u. a. als Input für die Berechnung des ESG-Kreditrisiko-Scores (siehe dazu die Erläuterungen zum ESG-Kreditrisiko-Score im folgenden Abschnitt zu Kreditrisiko) auf Basis von Umsatzintensitäten und für die Offenlegung finanzieller Emissionen entwickelt, die der allgemeinen Datenverfügbarkeit Rechnung trägt.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen des Kunden (Scope 1-3) für alle im Kyoto-Protokoll spezifizierten Treibhausgase⁸ in CO₂-Äquivalenten (CO₂e)) basiert auf den Standards der „Partnership

⁸ Gemäß Kyoto-Protokoll sind folgende Treibhausgase relevant: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid

for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Das Modell sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Während prioritär direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen⁹ in die Berechnungen einfließen, erfolgt die Ableitung der Daten bei fehlenden veröffentlichten Informationen kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen¹⁰ oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte.¹¹

Im ESG-Kreditrisiko-Score werden relative Umsatzintensitäten verwendet, die die absoluten Treibhausgas-Emissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens setzen. Zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten wird auf externe Datenquellen zurückgegriffen (z. B. S&P CapitalIQ Pro¹² oder Orbis¹³).

Kreditrisiko

Klima- und Umweltrisiken wirken über diverse Transmissionskanäle und können sich auf kreditbezogene Risiken negativ auswirken und sie verstärken. Zugrunde liegen allgemein sektorübergreifende oder branchenspezifische Risikofaktoren, welche direkt oder indirekt Einfluss bspw. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers nehmen und somit zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Verschlechterung der Ratingeinstufung der Gegenpartei (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie zu Verlusten bei der Realisierbarkeit von Forderungen oder der Sicherheitenverwertung führen können. Die Betroffenheit der verschiedenen Steuerungseinheiten ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

In der DZ BANK Institutgruppe wird im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung und Kreditüberwachung analysiert, welche Klima- und Umweltrisiken bei dem Kreditnehmer, dem Kredit bzw. dem Finanzierungsgegenstand oder bei den gestellten Sicherheiten vorliegen. Die Analyse stützt sich hierbei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und daher in der Folge auch auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers. Darüber hinaus werden in der DZ BANK mit ESG-Faktoren verbundene Kreditrisiken des Kreditnehmers ab einem Gesamtengagement von 10 Mio. € im Rahmen der Kreditentscheidung gesondert gewürdigt.

Im Hinblick auf die quantitative Identifikation und Einwertung von Klima- und Umweltrisiken im Kreditgeschäft wurde in der DZ BANK der ESG-Kreditrisiko-Score entwickelt.¹⁴ Der ESG-Kreditrisiko-Score wird die Nachhaltigkeits-Risikoklassifizierung eines Kunden darstellen und die kundenindividuellen transitorischen Risiken sowie die branchenspezifischen Risiken aus sozialen sowie Governance-Aspekten einwerten. Die Integration des ESG-Kreditrisiko-Scores in den Kreditrisiko-Managementprozess wird seit Ende 2022 sukzessive in ausgewählten Branchen verprobt und soll im Laufe des Berichtsjahres produktiv ausgerollt werden. Der ESG-Kreditrisiko-Score ist ergänzend zum klassischen Bonitätsrating zu betrachten und reflektiert den mittelfristigen strategischen Ratingausblick mit Blick auf klima- und umweltbezogene Risiken. Dabei wird für den einzelnen Kunden ermittelt, ob sich dessen Ratingausblick besser, vergleichbar oder schlechter als der Branchendurchschnitt darstellt. ESG-Kreditrisiko-Scores bilden damit eine zusätzliche Dimension im Rahmen der Kreditentscheidungsprozesse und der Steuerung.

Zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Kreditprozess wird die ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK (kurz: ESG-Checkliste) als Weiterentwicklung der in Kapitel 9.2.2.2 erläuterten Nachhaltigkeitsprüfliste relevante Aspekte des Risikofaktors Klima- und Umweltrisiken adressieren. Zu den verschiedenen Fragestellungen bestehen jeweils zwei bis vier Antwortmöglichkeiten mit unterschiedlichen Ausprägungen. Innerhalb der „Environmental“-Dimension beziehen sich die Fragestellungen u. a. auf die Einhaltung von Gesetzen zum Umweltschutz, die Auferlegung von Selbstverpflichtungen sowie die Implementierung nachhaltiger Technologien und Maßnahmen. Auf Basis der Befüllung ergibt sich ein Teilergebnis für die „Environmental“-Dimension. Die ESG-Checkliste befindet sich aktuell ebenfalls in der Verprobungsphase und wird ebenfalls im laufenden Berichtsjahr in den Kreditprozess integriert werden.

⁹ Auf Basis von S&P CapitalIQ Pro, Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence

¹⁰ Auf Basis von reportierten Emissionen von Refinitiv (Teil der London Stock Exchange Group) und Umsatzzahlen von Orbis (Bureau van Dijk / Moody's Analytics)

¹¹ Auf Basis von makroökonomischen Daten von Oxford Economics sowie Emissionsdaten von Exiobase

¹² Copyright © 2023, S&P Global Market Intelligence

¹³ Orbis Datenbank von Bureau van Dijk (Moody's Analytics)

¹⁴ Umweltrisiken beinhalten auch Risiken im Kontext Abfall und Wasser.

Bei den Immobilienfinanzierern der DZ BANK Gruppe erfolgt eine Risikoeinstufung insbesondere auf Objekt-ebene. Zur Messung von physischen und transitorischen Risiken für Sicherheitenobjekte wurde in der DZ HYP eine E-Scorecard entwickelt. Bei der Kreditentscheidung werden physische Umweltrisiken gewürdigt. Bei der BSH werden physische sowie transitorische (EPC-Klassen) Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz durch bspw. gesetzliche Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind.

In der DZ BANK werden in Übereinstimmung mit aufsichtlichen Anforderungen in der Kreditvorlage bzw. in dem Kreditvotum materielle Klima- und Umweltrisiken eines Kreditnehmers durch die Markt- und Kreditabteilungen benannt und entsprechend gewürdigt. Kreditsicherheiten sind im Kontext Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere von Klima- und Umweltrisiken potenziell betroffen. Diese Risikofaktoren können sich in Form von physischen Risiken in Form von z. B. Gebäudeschäden in Folge von Extremwetterereignissen negativ auf die Objekt-LGD auswirken. Auch können transitorische Risiken einen Wertverlust von Immobilien bedeuten: u. a. aufgrund von Anforderungen zur energetischen Sanierung, veränderter Marktpräferenzen (Nachfrage nach energieeffizienten Gebäuden) oder aufgrund der makroökonomischen Lage (Strukturwandel und damit regionale Nachfrage nach Immobilien). In der DZ BANK werden im Zuge der Weiterentwicklung des ESG-Kreditrisiko-Scores perspektivisch Informationen zu physischen Risiken verfügbar und bei der Bewertung standortgebundener Sicherheiten berücksichtigt. Daher werden Klima- und Umweltrisiken dort, wo geboten, in die Sicherheitenbewertung einbezogen. Auf Konzernebene besteht im Rahmen des Konzernkreditstandards zu Sicherheiten in der DZ BANK Gruppe die Vorgabe, dass die schriftlichen Richtlinien und Verfahren zur Sicherheitenbewertung an-gemessene Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken enthalten sollen.

Der Beleihungswert stellt auf langfristige und nachhaltige Merkmale einer Immobilie ab und ist risikogerecht und nachhaltig zu ermitteln. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, sind auch zukunftsorientiert zu berücksichtigen. Hierbei sind auch erkennbare (künftige) Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung zu würdigen (z. B. Risiken durch Hochwasser, steigenden Meeresspiegel oder überdurchschnittliche Wertverluste bzw. Investitionskosten wegen schlechter Energieeffizienz). Zudem werden Klima- und Umweltrisiken über Ausstattungsstufen im Rahmen der Objektbewertung berücksichtigt (z. B. Art und Alter der Heizung, Gebäudedämmung). Die auf Immobilienfinanzierung spezialisierten Gruppenunternehmen BSH und DZ HYP haben hierfür geeignete Prozesse aufgesetzt.

Operationelles Risiko

ESG-Risikofaktoren können potenziell die operationellen Risiken beeinflussen, indem sich finanzielle Verluste beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingten Rechtsansprüchen oder im Fall von Klima- und Umweltereignissen auch aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund extremer Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen ergeben.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden für das Management und Controlling operationeller Risiken insbesondere eine Verlustdatensammlung (IVD), szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) und Risikoindikatoren (RI) eingesetzt. Auch ESG-Risiko getriebene operationelle Risiken sind in das Rahmenwerk implizit mit eingeschlossen und werden auf diese Weise gesteuert und überwacht.

Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene operationelle Risiken explizit zu managen, wurde damit begonnen eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der oben genannten Steuerungsinstrumente einzuführen. Ziel der ESG-Kennzeichnung ist es, mittels expertenbasierter Einschätzung belastbare Aussagen zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können potenziell von ESG-Faktoren beeinflusst werden, indem sich beispielsweise durch Produkte oder Geschäftsbeziehungen, die in Bezug auf klima- und umweltschädliche Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern der DZ BANK Gruppe gesehen werden, eine negative Wirkung auf die Reputation ergibt. Entsprechende Reputationsrisiken können darüber hinaus auch aufgrund eines aktiven nicht nachhaltigen Han-

delns entstehen oder auch, wenn sich die DZ BANK Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder zu passiv verhält und nachhaltiges Handeln unterlässt. Grundsätzlich werden dann finanzielle Verluste aus Nachhaltigkeitsaspekten entstehen, wenn Stakeholder den Umgang mit Nachhaltigkeit so negativ einschätzen, dass sie durch ihre Reaktion eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe über verschiedene Wirkungskanäle hervorrufen (z. B. Rückgang von Neu- und Bestandsgeschäft).

Das Reputationsrisikocontrolling der DZ BANK Gruppe basiert auf einem Stakeholder-Ansatz. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung des Instituts durch die als wesentlich definierten Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen dieser Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt, die Nachhaltigkeitsaspekte implizit und explizit enthalten. Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene Reputationsrisiken explizit zu steuern und zu überwachen, wird zukünftig eine ESG-spezifische Kennzeichnung der stakeholderbezogenen Indikatoren angestrebt.

Marktpreisrisiko

Zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Kontext des Marktpreisrisikos werden für den Sektor Bank verschiedene Prozesse etabliert. Den Ausgangspunkt bildet eine Anreicherung des Marktpreisrisiko tragenden Bestandes um ESG-bezogene Zusatzinformationen. Letztere umfassen beispielsweise aus dem Kreditrisiko übernommene ESG-Kennzahlen, die insbesondere auf eine quantitative Einwertung einzelner Emittenten im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken abstellen. Auf Basis dieser Angaben erfolgt eine Abschätzung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für das Marktpreisrisiko. Sie ist in den regelmäßigen Prozess der jährlichen Risikoinventur eingebettet. Darüber hinaus hat im Laufe des Jahres 2023 eine Erweiterung ausgewählter Berichte im Marktpreisrisiko um ESG-Analysen stattgefunden, so dass eine laufende Transparenz über die Exponiertheit der Bestände gegenüber Klima- und Umweltrisiken besteht.

In die laufende Risikomessung sind Klima- und Umweltrisiken implizit über ein breites Universum finanzieller Risikofaktoren integriert. So stellt insbesondere die hohe Granularität emittentenspezifischer Credit Spread-Kurven sicher, dass sich im Bonitätsspread eines Kontrahenten materialisierende ESG-Risiken auch in Risikokennzahlen niederschlagen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung und -steuerung (ILAAP) findet ein zur Kapital- und Ertragsicht (ICAAP) separater Risikoidentifikationsprozess statt, der in Form einer Risikoinventur jährlich ermittelt, welche Risiken auf die Ressource Liquidität in der DZ BANK Gruppe wesentlich wirken. Ergänzend dazu werden ESG-Risikotreiber ermittelt, welche grundsätzlich verstärkend auf das Liquiditätsrisiko wirken können.

Eine Liquiditätswirkung, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steht, ist stark abhängig vom Zeitraum der Wirkung des jeweiligen ESG-Risikotreibers. Folglich wird betrachtet, ob die volle Liquiditätswirkung in Folge von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Governance Risiken schockartig innerhalb von zwölf Monaten oder schleichend in einem mehrjährigen Prozess erfolgen würde.

Die Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken wird ergänzend anhand von quantitativen Analysen bestimmt. Diese zeigen, dass Klima- und Umweltrisiken auf das Liquiditätsrisiko wirken. Gleichwohl erzeugen die Effekte keine für das Liquiditätsrisiko mit einem Prognosehorizont von einem Jahr wesentliche Größenordnung.

9.2.3.2 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen h bis m)

In Bezug auf die Identifikation von potenziell relevanten Risikofaktoren in der Kategorie "Soziale Risiken" sowie die übergreifende Definition und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf die in Kapitel 9.2.3.1 beschriebenen Prozesse.

Soziale Risiken ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken entstehen hauptsächlich durch Reputationsschäden, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können und sich somit auch finanziell auf den Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner auswirken. Auch aufgrund ineffektiver oder sogar störender Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken können finanzielle Risiken schlagend werden. Diese werden bei der DZ BANK im Rahmen der Betrachtung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK schon heute in den Kreditprozessen beurteilt. Grundsätzlich sind bei sämtlichen Finanzierungen die Ausschlusskriterien, die in Kapitel 9.2.2.3 detailliert aufgeführt sind, sowie bei Kreditanfragen aus definierten sensiblen Branchen die Sektorgrundsätze zu prüfen. Seit 2018 sind zudem Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, auch aufgrund negativer sozialer Auswirkungen für die dortigen Anwohner ausgeschlossen. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäftspraktiken Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die sich nicht nur auf die Kreditvergabe, sondern auch auf Kapitalanlagen beziehen.

Bei identifizierten Risiken und Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen ist seit 2021 ein Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“ unterstützend tätig. Zudem werden Kreditanfragen mittels Nachhaltigkeitsprüfliste sowie einer qualitativen Würdigung in der Kreditvorlage systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken hin geprüft. Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. USD und projektbezogene Unternehmensfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 50 Mio. USD werden zusätzlich zur Nachhaltigkeitsprüfliste einer Prüfung gemäß der Äquator Prinzipien unterzogen. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung dieser Finanzierungen nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erhebliche nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen), B (potenziell begrenzte nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen) und C (geringe oder keine nachteiligen Umwelt- und Sozialauswirkungen). Damit soll sichergestellt werden, dass das Management der Umwelt- und Sozialrisiken in Abhängigkeit der landesspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt und mindestens die Weltbankstandards (IFC Performance Standards) eingehalten werden.

Die in Kapitel 9.2.3.1 erläuterte ESG-Checkliste wird perspektivisch relevante Aspekte des Risikofaktors Soziale Risiken adressieren. Die Fragestellungen zur „Social“-Dimension umfassen u. a. die Themen Einhaltung von Menschenrechten, Gefährdung von einheimischer Bevölkerung bzw. Minderheiten, Einhaltung von Arbeitsrechten (z. B. AGG), Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung, Achtung von Persönlichkeitsrechten, Vereinigungsfreiheit, Leben und Sicherheit sowie soziale Aspekte in der Lieferkette des Kunden. Die Befüllung führt zu einem Teilergebnis für die Dimension Social. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kreditantragstellung mögliche mittelfristige Ratingverschlechterungen des Geschäftspartners aufgrund sozialer Risiken zu beurteilen und dokumentieren.

Für soziale Risiken als Teil der ESG-Dimension in der Risikoinventur Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zum Thema Liquiditätsrisiko in Kapitel 9.2.3.1.

9.2.3.3 Governance-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 3 Zeilen a bis d)

Governance-Risiken können sich für einen Kreditnehmer oder ein Objekt (das Projekt/die Immobilie) ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses aktuell mittels Nachhaltigkeitsprüfliste auf Governance-Risiken geprüft. Kritische Governance Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und eingewertet.

Die in Kapitel 9.2.3.1 beschriebene ESG-Checkliste adressiert ebenfalls insbesondere reputationsrelevante Aspekte des Risikofaktors Governance- Risiken. Mittels fünf Fragestellungen erfolgt eine Einwertung des Kunden zu den Themen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Korruptionsbekämpfung, Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung sowie Wettbewerbsrecht und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Entsprechend der ausgewählten Antworten errechnet sich ein Teilergebnis für die „Governance“-Dimension.

Das Eintreten von Governance-Risiken erhöht insbesondere das Reputationsrisiko, indem das Vertrauen von Kunden und Investoren erheblich geschädigt wird, was zu Einnahmeverlusten, höheren Finanzierungskosten oder Strafen führen und die Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen, dauerhaft beeinträchtigen kann. Aus diesem Grund werden Governance-Risiken bei der DZ BANK im Rahmen der Kreditrisikobetrachtung berücksichtigt.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen, wozu auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit zählt. Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbstverständlich, wobei die Gefahr der Verletzung für Finanzinstitute nur gering ist.

Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses hinsichtlich branchenbezogener Ausschlusskriterien geprüft. Für weitere Ausführungen zu den Ausschlusskriterien verweisen wir auf die Kapitel 9.2.2.2 und 9.2.2.3.

9.3 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

9.3.1 Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Mit dem Meldebogen 1 sollen jene Risikopositionen aufgezeigt werden, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit transitorischen Klimarisiken behaftet sind. Im Fokus stehen hierbei Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Neben der Qualität und Fälligkeitsstruktur dieser Risikopositionen, sind auch Informationen zu den finanzierten Emissionen der Gegenparteien offenzulegen, sofern diese bereits verfügbar sind.

Sektor/Teilektor	a				b				c				d				e				f				g				h				i				j				k				l				m				n				o				p			
	Bruttobuchwert (Mio. €)																Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)*								Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)								THG-Emissionen in% (Spalte i)***				Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)																											
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen*		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon Risikopositionen der Stufe 2*		Davon notleidende Risikopositionen*		Davon Risikopositionen der Stufe 2*		Davon notleidende Risikopositionen*		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen		<= 5 Jahre		> 5 Jahre <= 10 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre		> 20 Jahre		Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)																																									
11	C.11 - Getränkeherstellung	226	-	-	7	16	7	0	6					173	47	5	1	3,60																																														
12	C.12 - Tabakverarbeitung	9	-	-	-	-	0	-	-					9	-	-	-	2,19																																														
13	C.13 - Herstellung von Textilien	276	-	-	50	5	5	1	4					113	138	24	1	5,18																																														
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	57	-	-	3	2	1	0	1					53	3	0	2	2,46																																														
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	28	-	-	0	11	1	0	1					26	0	0	1	2,39																																														
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	412	-	-	4	1	1	0	0					163	197	48	4	5,84																																														
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	458	-	-	67	27	8	1	6					242	188	29	-	4,88																																														
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	87	-	-	4	4	4	0	4					68	12	6	2	4,58																																														
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	387	387	-	4	-	1	0	-					99	74	213	-	8,27																																														
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.482	120	-	165	10	14	4	8					866	502	112	1	4,85																																														
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	597	-	-	29	0	4	2	0					485	112	-	0	3,25																																														

Sektor/Teilsektor	a				b				c				d				e				f				g				h				i				j				k				l				m				n				o				p			
	Bruttobuchwert (Mio. €)																Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)*								Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)								THG-Emissionen in% (Spalte i)***				Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)																											
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen*		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon Risikopositionen der Stufe 2*		Davon notleidende Risikopositionen*		Davon Risikopositionen der Stufe 2*		Davon notleidende Risikopositionen*		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen		<= 5 Jahre		> 5 Jahre <= 10 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre		> 20 Jahre		Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)																																									
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	739	-	-	122	27	18	1	15						557	180	1	2	2,96																																													
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	601	-	-	6	18	8	0	6					458	136	2	4	3,40																																														
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	422	-	-	60	8	3	1	2					286	113	19	3	3,33																																														
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1.087	-	-	185	100	56	2	51					941	131	8	7	2,93																																														
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	796	-	-	19	59	30	0	29					686	103	2	5	2,67																																														
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	433	-	-	61	2	6	3	2					371	33	29	1	2,90																																														
28	C.28 - Maschinenbau	1.633	-	-	161	108	83	3	75					1.460	156	11	6	2,41																																														
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	853	-	-	622	168	91	5	86					655	196	1	1	2,92																																														
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	378	-	-	306	8	7	1	5					376	1	1	0	0,94																																														
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	141	-	-	21	4	5	1	3					90	45	1	5	4,31																																														
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	324	-	-	9	1	1	0	0					243	72	4	6	3,27																																														

Sektor/Teilektor	a					b					i	j	k	l	m	n	o	p					
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)*													Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risikopositionen*		Davon Risikopositionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risikopositionen*		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen	THG-Emissionen in% (Spalte i)***									<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	37	-	-	3	3	4	0	3				22	8	2	4	7,24						
34	D - Energieversorgung	9.232	5.964	-	549	45	67	31	20				2.848	3.758	2.454	172	7,98						
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	6.469	5.500	-	263	35	43	19	14				1.772	2.570	1.960	167	8,49						
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	5.500	5.500	-	259	35	42	19	14				1.543	2.198	1.682	76	8,36						
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	464	464	-	162	0	10	9	0				132	189	143	-	7,61						
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	44	-	-	0	0	0	0	0				8	33	3	1	8,36						
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	915	-	-	17	7	4	0	3				386	261	70	198	9,48						
40	F - Baugewerbe/Bau	3.288	-	-	483	68	65	9	50				1.847	425	653	362	7,72						
41	F.41 - Hochbau	1.587	-	-	345	35	30	2	27				1.117	78	343	49	5,07						
42	F.42 - Tiefbau	522	-	-	18	10	9	2	6				231	108	99	84	9,58						
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.179	-	-	120	23	25	5	17				500	239	210	230	10,48						
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.243	862	-	316	286	198	10	172				6.129	855	83	176	3,03						
45	H - Verkehr und Lagerei	3.512	47	-	301	139	70	6	58				2.191	682	535	104	5,44						

Sektor/Teilektor	a					b					k	l	m	n	o	p							
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)*											Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen in% (Spalte i)***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risikopositionen*		Davon Risikopositionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risikopositionen*		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen														
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	960	-	-	20	6	7	1	4				581	171	141	67	6,32						
47	H.50 - Schifffahrt	924	-	-	255	114	55	5	49				619	193	110	3	4,46						
48	H.51 - Luftfahrt	139	-	-	13	-	0	0	-				89	50	0	1	3,75						
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.241	47	-	13	18	7	0	5				778	218	214	31	5,68						
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	248	-	-	1	1	1	0	0				125	50	70	3	5,48						
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	531	-	-	136	15	15	6	8				295	164	25	47	7,34						
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	38.856	-	-	20.167	160	198	128	57				18.112	10.001	4.259	6.483	9,13						
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.655	-	-	2.299	135	110	20	69				6.955	1.949	809	943	6,39						
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.122	-	-	861	3	6	3	3				673	240	140	69	6,04						
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.533	-	-	1.438	132	103	16	67				6.282	1.708	669	873	6,43						
56	Insgesamt zum 30.06.2023	89.072	7.914	-	26.484	1.483	1.139	247	780				49.516	21.508	9.458	8.590	7,07						

* Details zu Wertberichtigungen (notleidende Risikopositionen und Risikopositionen der Stufe 2) finden sich in der Tabelle EU CR1 (Abb. 16)

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): Auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Weiterhin sind die Risikopositionen gegenüber Geschäftspartnern anzugeben, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission von den Pariser Benchmarks (PAB) ausgeschlossen sind. Die DZ BANK Institutgruppe wendet für den Stichtag 31. Dezember 2022 ein internes Ableitungsverfahren zur Identifikation der Geschäftspartner an, die als nach PAB ausgeschlossen eingeordnet werden. Für diese interne Klassifizierung sind zunächst basierend auf den Sektor- Definitionen einzelne NACE-Codes ausgewählt worden, die einen pauschalen Ausschluss indizieren. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ist eine Liste an auszuschließenden NACE-Codes von der DZ BANK Institutgruppe erarbeitet worden.

Darüber hinaus werden alle Gegenparteien, welche gemäß Meldebogen 4 zu den 20 kohlenstoffintensivsten der Welt gehören, als nach PAB ausgeschlossene Unternehmen betrachtet.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen ist zum aktuellen Zeitpunkt ein jährlicher Berechnungsprozess implementiert. Zum Stichtag 30. Juni 2023 nimmt die DZ BANK daher Gebrauch von den gewährten Übergangsfristen und verzichtet auf eine Offenlegung. Finanzierte Emissionen in bestimmten Fokussektoren können im Aufsichtsrechtlichen Risikobericht zum Stichtag 31. Dezember 2022 nachvollzogen werden.

9.3.2 Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

In Meldebogen 2 sind Informationen zum Transitionsrisiko von Krediten, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, sowie zu gepfändeten bzw. in Besitz genommenen Sicherheiten offenzulegen. Portfolios liegen insbesondere bei den Immobilienfinanzierern DZ HYP und BSH sowie in der DZ BANK und in geringen Teilen bei der DZ PRIVATBANK vor. Die Immobiliendarlehen und in Besitz genommene Sicherheiten werden nach (geschätzten) Energieeffizienzniveaus, gemessen in kWh/m² Energieverbrauch, und nach EPC-Kennzeichnung untergliedert. Darüber hinaus sind auch solche Positionen anzugeben, die keine EPC-Kennzeichnung besitzen, sowie der Anteil davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau.

ABB. 50 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (in Mio. €)															
Sektor der Gegenpartei	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) in %		
1 EU-Gebiet insgesamt	123.896	48.013	56.645	11.071	1.492	585	208	2.685	5.846	5.650	5.310	3.219	1.945	1.103	98.137	94,01
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	32.081	8.707	12.917	4.461	1.414	573	200	1.356	3.794	3.741	3.624	2.382	1.472	884	14.829	74,31
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	91.763	39.306	43.728	6.611	78	13	8	1.329	2.052	1.909	1.686	837	473	220	83.257	97,57
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	93.905	39.559	43.669	7.667	740	517	104								93.905	98,24
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1.083	48	184	33	64	0	-	10	15	38	80	17	7	5	911	17,19
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	280	30	134	10	64	0	-	10	14	32	75	14	5	5	125	66,28
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	803	18	50	22	-	-	-	-	1	6	5	3	2	-	786	9,36
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	157	26	41	26	64	0	-								157	100,00

Sofern Angaben zu Energieverbräuchen für ein Gebäude systemseitig nicht verfügbar sind, verwendet die DZ HYP unterschiedliche Proxywerte in Abhängigkeit des Gebäudetyps. Die Portfolioobjekte werden jeweils einem der folgenden Gebäudetypen zugeordnet: Distribution Warehouse Cold, Distribution Warehouse Warm, Healthcare, Hotel, Lodge/Leisure, Office, Residential Multi-Family, Residential Single-Family, Retail High-Street, Retail Shopping Center, Retail Warehouse. Dabei erfolgt die Zuordnung über ein Mapping der Objektarten im internen Datenhaushalt auf einen der elf Gebäudetypen. Diese Zuordnung von vereinfachten Gebäudetyp-Bezeichnungen erlaubt die Zuweisung eines Endenergieverbrauchs, welcher mithilfe eines zusätzlichen Skalierungsfaktors je nach Baujahr den jeweiligen Endenergieproxy liefert.

Aufgrund der systematischen Erfassung von Energieeffizienzinformationen durch die Einholung weiterer Energieausweise für die Immobiliensicherheiten des Portfolios der DZ HYP reduzierte sich das Volumen der Bruttobuchwerte mit geschätzten Energieverbräuchen bzw. der Anteil an Darlehen ohne EPC-Label für Immobiliensicherheiten.

Für den Gesamtbestand der mit Immobilien besicherten Darlehen der BSH liegt eine Top-Down Verteilung auf EPC-Klassen vor. Dabei werden alle Bestandsimmobilien in homogene Energieverbrauchsklassen eingeteilt. Die Grundlage für die Klasseneinteilung bildet dabei die IWU-Gebäudetypologie (Institut Wohnen und Umwelt). Die wichtigsten Merkmale bei der Einteilung sind Baujahr, Modernisierungsjahr, Gebäudetyp, Verwendungszweck und Tarif (z. B. "Fuchs Energie", der nur für energetische Sanierungen verwendet wird). Anhand dieser Klassen wird zunächst der Energieverbrauch und -bedarf ermittelt und in einem zweiten Schritt die EPC-Klasse zugeordnet. Als Grundlage für die Zuordnung des Energieverbrauchs zu den Klassen dienen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Umrechnung der in der BSH verfügbaren Wohnfläche auf die nach GEG zu verwendende Energiebezugsfläche erfolgt über Umrechnungsfaktoren nach GEG. Bezüglich des Wohnimmobilienportfolios der BSH erhöht sich das in FINREP ausgewiesene immobilienbesicherte Finanzierungsvolumen um ca. 10 Mrd. EUR aufgrund einer besseren Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Sicherheitenarten. Es ergeben sich Auswirkungen in den ausgewiesenen Größenordnungen der Bruttobuchwerte und den entsprechenden Datenaufzügen in Meldebogen 2 und 5. Zudem konnten Teile der Immobiliensicherheiten niedrigeren Energieeffizienzleveln zugeordnet werden, so dass sich eine Verschiebung innerhalb der Bucketzuordnung ergibt.

Bezüglich der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK liegen systemseitig keine EPC-Angaben vor.

9.3.3 Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

In Meldebogen 4 ist die aggregierte Risikoposition im Anlagebuch der DZ BANK gegenüber den 20 größten Treibhausgasemittenten der Welt offenzulegen. Die DZ BANK Institutgruppe orientiert sich bei der Identifikation der größten Treibhausgasemittenten an den Informationen des Climate Accountability Institute über den Zeitraum von 1965 bis 2017.

ABB. 51 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert in Mio. € (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	567	0,15 %	-	5,13	10

(*) Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Der aggregierte Bruttobuchwert ergibt sich aus der Summe aller Risikopositionen gegenüber den Geschäftspartnern des entsprechenden Konzerns des Treibhausgasemittenten inklusive der Finanzierungsaktivitäten. Dieser wurde ins Verhältnis des Gesamtbruttobuchwerts für das Anlagebuch gesetzt.

9.3.4 Risikopositionen mit physischem Risiko

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

In Meldebogen 5 sind Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber nicht finanziellen Unternehmen sowie mit Immobilien besicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, welche physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten Klimarisiken ausgesetzt sind. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach NACE-Sektoren sowie dem geografischen Standort der Sicherheit bzw. der Tätigkeit der Gegenpartei.

Meldebogen 5 wird separat für Positionen innerhalb Deutschlands (5a) und außerhalb Deutschlands (5b) ausgewiesen.

ABB. 52 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o														
															Bruttobuchwert (Mio. €)													
															davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositio- nen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositio- nen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositio- nen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positio- nen der Stufe 2*	Davon notlei- dende Risiko- positio- nen*	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen*																	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)						davon Risiko- positio- nen der Stufe 2*	Davon notlei- dende Risiko- positio- nen*	davon Risiko- positio- nen der Stufe 2*	Davon notlei- dende Risiko- positio- nen*														
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	665	42	26	5	6	6,86	27	41	11	6	1	1	0	1														
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	87	2	3	-	-	5,02	1	4	0	3	-	0	0	-														
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	8.995	1.308	279	21	12	2,73	445	1.140	35	285	110	63	4	55														
4 D - Energieversorgung	5.913	506	497	285	1	7,41	288	818	184	19	0	4	2	0														
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	718	203	25	8	0	2,86	192	39	5	0	7	3	0	2														
6 F - Baugewerbe/Bau	2.211	291	38	19	47	5,56	152	209	35	110	28	24	1	22														
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.628	1.237	69	18	34	2,80	711	585	62	22	11	15	1	10														
8 H - Verkehr und Lagerei	2.303	414	102	33	5	3,74	74	415	65	103	43	27	2	24														
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.370	2.349	1.994	574	994	9,32	1.946	3.823	141	3.118	1	20	18	0														
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	89.673	5.916	2.826	3.174	4.311	15,22	7.584	7.680	962	1.049	81	35	17	8														
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	25.856	2.794	1.940	104	102	4,74	1.446	3.210	285	3.812	31	33	19	13														
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														

* Details zu Wertberichtigungen (notleidende Risikopositionen und Risikopositionen der Stufe 2) finden sich in der Tabelle EU CR1 (Abb. 16)

ABB. 53 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risikopositionen*	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen*			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								davon Risikopositionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risikopositionen*		
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	3	-	-	-	0,22	3	-	0	0	0	0	0	0	0
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	552	109	144	7	-	5,03	211	32	16	21	-	1	1	-	
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	4.536	845	736	338	-	5,86	1.436	296	187	167	58	21	1	17	
4 D - Energieversorgung	3.319	275	554	444	103	9,05	1.026	61	290	48	9	11	2	7	
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	197	31	65	-	35	10,28	104	26	-	-	-	0	-	-	
6 F - Baugewerbe/Bau	1.077	76	44	197	110	13,10	217	166	43	29	-	1	1	-	
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.615	830	82	-	-	2,42	790	102	21	40	42	30	2	27	
8 H - Verkehr und Lagerei	1.209	346	68	94	49	6,13	400	102	54	13	57	16	0	15	
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.486	1.573	367	78	4	3,84	639	1.083	299	1.677	20	26	14	12	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.893	50	20	8	10	8,70	23	55	10	4	1	0	0	0	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.505	1.742	365	0	0	3,30	653	1.108	346	1.835	24	28	14	13	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

* Details zu den Wertberichtigungen und zur Erhöhung der Risikopositionen der Stufe 2 finden sich in der Tabelle EU CR1 (Abb. 16)

Es werden pro Standort drei Betroffenheiten ausgewiesen. Betroffenheit durch ausschließlich akute physische Risiken, Betroffenheit durch ausschließlich chronische physische Risiken sowie die Betroffenheit sowohl durch akute als auch chronische physische Risiken.

Bei der Feststellung der Betroffenheit wird zwischen Unternehmens- und immobilienbesicherten Krediten unterschieden. Eine Betroffenheit gegenüber physischen Risiken soll unter Berücksichtigung der Regionen, d. h. der Geolokationen des Geschäftspartners bzw. Belegenheit der Immobilie, offengelegt werden. Da physische Risiken als lokal begrenzt eintretende Umweltgefahren verstanden werden können, ist daher eine möglichst genaue Standortbestimmung der Geschäftspartner wünschenswert und notwendig. Für den Fall immobilienbesicherter Kredite werden die Adressen der Sicherheiten für eine Bestimmung akuter und chronischer Risiken herangezogen. Im Unterschied dazu dienen Unternehmenshauptsitze und deren Adressen als Grundlage für die Feststellung der Betroffenheit relevanter Unternehmenskredite.

In einem nächsten Schritt wird für Kredite eine Zuordnung von Adressen zu Längen- und Breitengraden vorgenommen. Für diesen, Geocoding genannten, Zuordnungsschritt entwickelte die DZ BANK im Rahmen des ESG Kreditrisiko-Scorings eine eigene Lösung. Basierend auf Daten des OpenSource Kartierungsprojektes können zu einer gegebenen Adresse Geokoordinaten mit einer Genauigkeit von Hausadresse bis Postleitzahl der Adresse gefunden werden. Dies ermöglicht eine granulare Standortbestimmung und damit einhergehend eine genaue Bestimmung der physischen Risiken.

Als Grundlage für die Feststellung dienen sowohl drei akute als auch drei chronische Risiken. Diese ergeben sich aus den Umweltgefahren Flussflut, Küstenflut und Erdbeben im Falle der akuten Risiken und den Gefahren Hitzetage, Wasserknappheit und Meeresspiegelanstieg im Falle der chronischen Risiken.

Anhand der für einen Standort berechneten Gefahrenhöhe, etwa Höhe der Flussflut oder Anzahl der Hitzetage, werden expertenbasiert vier Scores gebildet. Diese basieren auf Ergebnissen des ThinkHazard! Projektes der Weltbank und geben Schwellwerte an, die erreicht werden müssen, um eine Risikoeinstufung abhängig vom erwarteten Schaden anzunehmen. Dies führt zu einem Scoring, das die folgenden vier Risikostufen für einen Standort und eine Gefahr wiedergibt: „sehr gering“, „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Für das Scoring eines physischen Risikos und darauf basierender Feststellung der Betroffenheit werden sowohl die drei akuten als auch die drei chronischen Risiken zu zwei aggregierten Scores, durch Gewichtung und anschließender Skalierung, zusammengefasst.

Ein Standort gilt als betroffen, sobald mindestens eines der drei Risiken mit dem zweithöchsten Score 3 („mittel“) bewertet wurde.

Die Zuordnung erfolgt bei jeweils ausschließlich durch chronische oder akute Risiken betroffene Risikopositionen in Spalte h bzw. i. Risikopositionen, die sowohl von chronischen als auch akuten physischen Risiken betroffen sind, sind Spalte j ausgewiesen.

9.3.5 Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

Meldebogen 10 gibt einen Überblick über weitere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und umfasst Risikopositionen, die das Ziel der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Diese abschwächenden Maßnahmen und Aktivitäten umfassen Anleihen und Darlehen, die nach anderen Standards als den EU-Standards begeben wurden. Hierzu zählen bspw. Green Loans und Bonds, Sustainability Loans und Bonds sowie Sustainability-linked Loans und Bonds, die mit Aspekten des Klimawandels verknüpft sind.

ABB. 54 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

a	b	c	d	e	f	
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen	
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.318	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition	
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	211	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition
3		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4		Andere Gegenparteien	104	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	
6	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.245	Reduktion von CO ₂ -Emissionen	-	Finanzierung erneuerbarer Energien (u. a. Windenergie, Photovoltaik und Biogas)
7		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
8		Haushalte	-	-	-	-
9		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
10		Davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-
11	Andere Gegenparteien	-	-	-	-	

Der Ausweis relevanter Bonds und Darlehen erfolgt zum ersten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 als manueller Prozess. Innerhalb der DZ BANK wird zum einen eine Eingrenzung auf das Finanzierungsportfolio für Erneuerbare Energie vorgenommen. Die darunter klassifizierten Risikopositionen werden in der Kategorie Loans in Meldebogen 10 ausgewiesen und umfassen die bilanziellen Risikopositionen des Anlagebuchs. Zum anderen wird der Bestand an Bonds, die in der DZ BANK als Green Bonds bzw. Nachhaltigkeitsbonds (Sustainability und Sustainability-linked Bonds) klassifiziert sind, ermittelt und entsprechend in der Kategorie Bonds ausgewiesen. Für die Einwertung der Bonds wird auf die Klassifikation von Bloomberg zurückgegriffen.

Im Rahmen der regulären Geschäftsaktivitäten war ein Anstieg der nachhaltigen Anleihen im Bestand zu verzeichnen, insbesondere durch die Zeichnung nachhaltiger Anleihen am Primärmarkt.

10 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutsgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in „Kapitel 1 Grundlagen der aufsichtlichen Risikoberichterstattung“.

11 Anlagen

Anlage 1: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Liste sonstiger Länder	
1	Ägypten
2	Albanien
3	Algerien
4	Amerikanische Jungferninseln
5	Andorra
6	Angola
7	Anguilla
8	Antigua und Barbuda
9	Äquatorialguinea
10	Arabische Emirate, Vereinigte
11	Argentinien
12	Armenien
13	Aruba
14	Aserbaidshan
15	Äthiopien
16	Bahamas
17	Belarus
18	Belgien
19	Benin
20	Bermuda
21	Bolivien, Plurinatl.St.
22	Bonaire, Sint Eustatius und Saba
23	Bosnien und Herzegowina
24	Botsuana
25	Brasilien
26	Britische Jungferninseln
27	Bulgarien
28	Burkina Faso
29	Burundi
30	Cabo Verde
31	Chile
32	Costa Rica
33	Curacao
34	Dänemark
35	Dominica
36	Dominikanische Republik
37	Dschibuti
38	Ecuador
39	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
40	Eritrea
41	Estland
42	Falklandinseln
43	Färöer
44	Finnland
45	Gabun
46	Gambia
47	Georgien
48	Ghana
49	Gibraltar
50	Grenada
51	Griechenland
52	Guatemala
53	Guernsey
54	Guinea
55	Guinea-Bissau
56	Guyana
57	Haiti
58	Insel Man
59	Irak
60	Iran, Islamische Republik
61	Irland
62	Island
63	Italien
64	Jamaika
65	Jersey
66	Kaiman-Inseln
67	Kamerun
68	Kanada
69	Kasachstan
70	Kenia
71	Kirgisistan
72	Kolumbien
73	Kongo
74	Kongo, Demokratische Republik
75	Korea, Republik ehem. Südkorea
76	Kroatien
77	Kuba
78	Kuwait
79	Lettland
80	Libanon
81	Liberia
82	Libyen
83	Liechtenstein
84	Litauen
85	Malawi
86	Mali
87	Malta
88	Marokko
89	Mauretanien
90	Mauritius
91	Mexiko
92	Moldau, Republik
93	Montenegro
94	Montserrat
95	Namibia
96	Niger
97	Nigeria
98	Nordmazedonien
99	Norwegen
100	Palästinensische Gebiete
101	Panama (einschl. ehem. Kanalzone)
102	Paraguay

Liste sonstiger Länder

103	Peru	127	Südsudan
104	Philippinen	128	Suriname
105	Polen	129	Syrien, Arabische Republik
106	Portugal	130	Tadschikistan
107	Ruanda	131	Tansania, Vereinigte Republik
108	Rumänien	132	Timor-Leste
109	Russische Föderation	133	Togo
110	San Marino	134	Trinidad und Tobago
111	São Tomé und Príncipe	135	Tschad
112	Schweden	136	Tschechien
113	Schweiz	137	Tunesien
114	Senegal	138	Türkei
115	Serbien	139	Turkmenistan
116	Sierra Leone	140	Turks- und Caicos-Inseln
117	Sint Maarten (niederländischer Teil)	141	Tuvalu
118	Slowakei	142	Ukraine
119	Slowenien	143	Ungarn
120	Spanien	144	Uruguay
121	St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha	145	Usbekistan
122	St. Kitts und Nevis	146	Vatikanstadt (Heiliger Stuhl)
123	St. Lucia	147	Venezuela, Bolivarische Republik
124	St. Vincent und die Grenadinen	148	Vereinigtes Königreich
125	Südafrika	149	Zentralafrikanische Republik
126	Sudan		

12 Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	7
ABB. 2 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	9
ABB. 3 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR	15
ABB. 4 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	18
ABB. 5 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	21
ABB. 6 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	22
ABB. 7 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	23
ABB. 8 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	28
ABB. 9 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ	29
ABB. 10 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	31
ABB. 11 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG	32
ABB. 12 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET	33
ABB. 13 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	34
ABB. 14 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	35
ABB. 15 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	37
ABB. 16 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	39
ABB. 17 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	40
ABB. 18 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	41
ABB. 19 - EU CR5 – STANDARDANSATZ	42
ABB. 20 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	43
ABB. 21 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	46
ABB. 22 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA	50
ABB. 23 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	52
ABB. 24 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN	53
ABB. 25 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ	54
ABB. 26 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	56
ABB. 27 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO	57
ABB. 28 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)	57
ABB. 29 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT	58
ABB. 30 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	59
ABB. 31 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN	60
ABB. 32 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN	61
ABB. 33 - EU-SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH	63
ABB. 34 - EU-SEC2 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	63
ABB. 35 - EU-SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT	64
ABB. 36 - EU-SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT	64
ABB. 37 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	65
ABB. 38 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	66
ABB. 39 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	67
ABB. 40 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	68
ABB. 41 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN	68
ABB. 42 - EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS	69
ABB. 43 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)	70
ABB. 44 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)	73
ABB. 45 - EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE	76
ABB. 46 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	77

ABB. 47 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	79
ABB. 48 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2022	88
ABB. 49 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT	94
ABB. 50 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN	100
ABB. 51 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN	101
ABB. 52 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND	103
ABB. 53 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND	104
ABB. 54 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN	106

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>
elektronisch abrufbar.

LEI: 529900HNOAA1KXQJUQ27